

1



Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
Ratsfraktion Hilden

Hilden, 22. Januar 2015

Anfrage zum Haushalt 2015

**Produktnummer und Produktname:**

Produkt 010501, Durchführung der Rechnungsprüfung

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

**Anfrage:**

In den Kennzahlen wird die Umsetzungsquote der Prüfungsbemerkungen im Vergleich zu den Vorjahren sehr niedrig angesetzt.  
Liegt ein besonderer Grund für diese Einschätzung vor?

**Begründung:**

*A. Laß*

Unterschrift

2



**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**  
Ratsfraktion Hilden

Hilden, 22. Januar 2015

**Anfrage zum Haushalt 2015**

**Produktnummer und Produktname:**

Produkt 011001, Technikunterstützte Informationsverarbeitung

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

**Investitionsnummer:**

I101200048

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

**Anfrage:**

Laut Plan sollen ab 2015 jeweils 300.000 Euro in die Hard- und Software der Grundschulen investiert werden.

Gibt es eine konkrete Planung für die Beschaffungen? Wird diese dann in einem Ausschuss vorgestellt?

**Begründung:**

*A. Laff*

Unterschrift

3



**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**  
Ratsfraktion Hilden

Hilden, 22. Januar 2015

**Anfrage zum Haushalt 2015**

**Produktnummer und Produktname:**

Produkt 030104, Gymnasien

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

Nr. 28, Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

**Investitionsnummer:**

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

**Anfrage:**

In der ILV ist eine erhebliche Abweichung bei den Mieten veranschlagt. Auch wenn dies keinen Einfluss auf das Planergebnis hat, welcher Grund liegt vor?

**Begründung:**

*A. Latt*

Unterschrift

4



**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**  
Ratsfraktion Hilden

Hilden, 22. Januar 2015

**Anfrage zum Haushalt 2015**

**Produktnummer und Produktname:**

Konto – 501900 Honorare

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

**Anfrage:**

1. Wie ist der finanzielle Mehraufwand für Honorare in den Folgejahren zu begründen?
2. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, den Aufwand für Honorare ab 2016 ff zu mindern?

**Begründung:**

*A. Latt*

Unterschrift

5



**Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
Ratsfraktion Hilden**

Hilden, 22. Januar 2015

**Anfrage zum Haushalt 2015**

**Produktnummer und Produktname:**

Produkt 060301, Bereitstellung von Hilfen inner- und außerhalb von Familien

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

Nr.11, Personalaufwendungen

**Investitionsnummer:**

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

**Anfrage:**

In den Erläuterungen zu Teilposition 11 werden die gestiegenen Personalkosten begründet. Die Begründung weist nach unserer Auffassung einen Zuwachs bei den Stellen nach, die teilweise auch aus den Kennzahlen abgeleitet werden kann.

Was ist der Grund dafür und warum steigen die Personalkosten in dieser Höhe, obwohl eine halbe Stelle in das Produkt 060311 (Erläuterung auf Seite 358) verlagert wurde?

**Begründung:**

*A. Laht*

Unterschrift

6



**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**  
Ratsfraktion Hilden

Hilden, 23. Januar 2015

**Anfrage zum Haushalt 2015**

**Produktnummer und Produktname:**

Produkt 040103, Kulturelle Veranstaltungen

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

Nr. 04, Entgelte Theater-/Konzertabonnements

**Investitionsnummer:**

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

**Anfrage:**

Die Verwaltung möge erläutern, wie gemäß den Ansätzen für 2015 bei den Besuchern Theaterreihe A (+200) und Theaterreihe B (+300) nur höhere Entgelte von 1.600 EUR erzielt werden sollen (Teilergebnisplan Zeile 04).

**Begründung:**

*A. Latz*

Unterschrift

7



**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**  
Ratsfraktion Hilden

Hilden, 23. Januar 2015

**Anfrage zum Haushalt 2015**

**Produktnummer und Produktname:**

Produkt 040103, Kulturelle Veranstaltungen

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

**Anfrage:**

Trotz eines hohen Kostendeckungsgrades scheinen die Kulturbusreisen, zumal für einen begrenzten und überschaubaren Teilnehmerkreis, immer noch Zuschüsse notwendig zu machen. Wie hoch war im vergangenen Jahr für dieses Produkt das Defizit? Auf welchen Beitrag müssten die Teilnehmergebühren angehoben werden, um kostendeckend zu arbeiten?

**Begründung:**

A. Latt  
Unterschrift



**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**  
Ratsfraktion Hilden

Hilden, 23. Januar 2015

**Anfrage zum Haushalt 2015**

**Produktnummer und Produktname:**

Produkt 040103, Kulturelle Veranstaltungen

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

**Anfrage:**

Die Verwaltung geht in ihren Ansätzen für 2015 von rückläufigen Besucherzahlen sowohl beim Familien-, als auch beim Kindertheater aus. Insbesondere der geringe Kostendeckungsgrad im Kindertheater ist Anlass zur Frage, ob hier zukünftig ein Angebot im jährlichen Wechsel erfolgen sollte, bzw. ob die Verwaltung Möglichkeiten sieht, das Kindertheater in Verbindung mit anderen Kultureinrichtungen oder Anbietern anzugehen, um hierbei möglicherweise Synergieeffekte nutzen zu können.

**Begründung:**

*A. Latt*

Unterschrift

Hilden, den 22.01.2015

## Antrag zum Haushalt 2015

**Produktnummer und Produktname:**

040103 Kulturelle Veranstaltungen

**Rubrikennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

26 Jahresergebnis

**Investitionsnummer:****Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

- 16.959 € in 2015

**Antrag:**

Das Produkt „kulturelle Veranstaltungen“ wird für die Jahre 2015 bis 2018 im Jahresergebnis (Spalte 26) auf 400.000 € festgeschrieben. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diese Zuschussgrenze sicher zu stellen.

**Begründung:**

Der Haushalt 2015 schließt im Entwurf mit einem Defizit von 9,2 Mio. € ab. Dies erfordert die Überprüfung auch lieb gewonnener freiwilliger Leistungen im Kulturbereich. Die umfangreichen Kennzahlen zum Produkt zeigen auf, dass eine Reihe von Veranstaltungen mit zum Teil nur geringen Besucherzahlen zum aktuellen Defizit von knapp 17.000 € beitragen. Hier erscheint eine Deckelung auf 400.000 € für die Jahre 2015 bis 2018 vertretbar, ohne das kulturelle Angebot in Hilden zu gefährden. Danach kann eine neue Bewertung der Situation vorgenommen werden.

gez. Marion Buschmann, Fraktionsvorsitzende

---

**Unterschrift**

Hilden, den 22.01.2015

## Antrag zum Haushalt 2015

**Produktnummer und Produktname:**

040601 Betreiben einer Stadtbücherei

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

26 Jahresergebnis

**Investitionsnummer:****Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

- 11.582 € in 2015

**Antrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die in den Kennzahlen zum Produkt ausgewiesene Zahl von 250 Veranstaltungen zu erläutern und mit Angabe von Kosten und Teilnehmerzahlen darzulegen. Bis zur Abstimmung eines neuen Veranstaltungskonzeptes wird das Jahresergebnis (Spalte 26) für die Jahre 2015 bis 2018 auf 650.000 € festgeschrieben. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um diese Zuschussgrenze sicher zu stellen.

**Begründung:**

Der Haushalt 2015 schließt im Entwurf mit einem Defizit von 9,2 Mio. € ab. Dies erfordert die Überprüfung auch lieb gewonnener freiwilliger Leistungen im Kulturbereich. Die Kennzahlen zum Produkt weisen für 2015 die hohe Zahl von 250 Veranstaltungen auf. Angesichts der Defizitsituation erscheint diese Zahl überhöht, so dass eine Neukonzeption des Veranstaltungsangebotes vorgenommen werden sollte. Bis zur Umsetzung der Neukonzeption soll deshalb das Defizit auf 650.000 € begrenzt werden.

gez. Marion Buschmann, Fraktionsvorsitzende

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**

## Übersicht über die Veranstaltungen

Name	Anzahl	Kooperation	Erwartete Teilnehmer	Aufwand	Ertrag
ABC-Wichtel Baby	20	-	280	800,00 €	- €
ABC-Wichtel Kleinkind	20	-	280	800,00 €	- €
Anstoß	10	VHS, Kath. Kirchengemeinde	200	- €	- €
Ausstellungen	3	AI, Schulen, Vereine	150	- €	- €
Bilderbuchkino	4	-	36	- €	- €
Blaue Stunde	1	VHS	40	110,00 €	- €
Bücherei to go	4	-	20	- €	- €
Bundesweiter Vorlesetag	70	Kitas, Schulen, Ehrenamtler	1.960	- €	- €
Endgeräteschulungen	8	-	8	- €	- €
Freier Spielenachmittag	11	-	66	- €	- €
Gaming	4	-	32	- €	- €
Kita- und Klassenführungen	50	Kitas, Schulen	1.400	1.500,00 €	- €
Lesung Judith Döker	1	-	30	800,00 €	240,00 €
Lesung Anka Zink	1	-	110	1.468,00 €	1.650,00 €
Lesung Burri	1	-	30	440,00 €	240,00 €
Lesung David Fermer	2	Weiterführende Schulen	56	800,00 €	- €
Lesung Dr. Jürgen Wilbert	1	Jüdische Kulturtage im Rheinland	30	1.281,50 €	300,00 €
Lesung Elazar Benyoëtz	1	Jüdische Kulturtage im Rheinland	30	2.250,00 €	300,00 €
Lesung Frank Schmeisser	2	Kitas	60	511,00 €	- €
Lesung Heidi Oberscheidt	2	Kitas	60	400,00 €	- €
Lesung Jan Weiler	1	-	110	1.817,00 €	1.650,00 €
Lesung Sonja Liebsch	1	Gleichstellungsbeauftragte	30	270,00 €	240,00 €
Lesung zur AI-Ausstellung	1	AI	30	500,00 €	- €
Mehrsprachige Vorlesestunde	8	Kitas	120	- €	- €
Mitspielkrimi	1	-	8	80,00 €	120,00 €
Nacht der Bibliotheken	1	div. Sporteinrichtungen	500	3.400,00 €	- €
Papa-Zeit	7	Mobiler Mitmachzirkus	105	1.400,00 €	- €
Spielevormittag Generation Plus	12	-	96	- €	- €
Verleihung Förderpreis Integration	1	Amt für Soziales und Integration	100	50,00 €	- €
Vorlesewettbewerb dt. Buchhandels	1	Kreisverwaltung, Börsenverein	40	200,00 €	- €
Gesamt	250		6.017	18.877,50 €	4.740,00 €

Eingang  
23. Dez. 2014  
Dez. III



11

AWO Fritz-von-Gehlen-Haus • Zelterstraße 10 • 40724 Hilden

Stadt Hilden

Beigeordneter

Reinhard Gatzke

Am Rathaus 1

40721 Hilden

*100* - Kopie an 11/20, I, IV  
und BM  
- und liefert

Zelterstraße 10  
40724 Hilden  
Tel. (0 21 03) 48 04 2  
Fax (0 21 03) 48 04 3  
fritz-von-gehlen-haus@  
awo-niederrhein.de  
www.awo-nr.de

Werner Eike  
Tel. (0 21 03) 41 82 79  
werner.eike@  
awo-niederrhein.de

Unser Zeichen:

22.12.2014

### Antrag auf einen Zuschuss der Stadt Hilden

Sehr geehrter Herr Gatzke,

wie angekündigt, übersende ich Ihnen unseren Antrag auf einen Zuschuss der Stadt Hilden von 50.000 € zur Mitfinanzierung unseres neuen Projektes in Hilden, Walder Straße.

Bereits 2013 haben wir bei der Stadt eine Bauvoranfrage für das Grundstück Walder Straße 24 gestellt um abzusichern, ob wir unser Vorhaben dort auch durchführen können. Die Stadt hat ihr grundsätzliches ja für das Bauvorhaben signalisiert.

Wir möchten die Fabrik erwerben und grundsätzlich umbauen, damit dort unsere ausgelagerte Ergotherapie von Langenfeld nach Hilden umziehen kann. Zudem werden wir dort Beratungs- und Büroräume für das betreute Wohnen für Menschen mit psychischer Erkrankung umsetzen, 3 Wohnen konzipieren und ein inklusives Cafe eröffnen. Das besondere dieses Cafe's wird sein, dass wir dort Arbeitsplätze für Menschen mit psychischer Erkrankung ermöglichen, die ehemals in der WZA beschäftigt waren.

Das Projekt ist als ein Inklusionsprojekt geplant und soll auch für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hilden zur Verfügung stehen. Nur so können wir zukünftig den Inklusionsgedanken auch für die Stadt Hilden umsetzen (siehe Anhang Konzept) und einen gemeinsamen Sozialraum für Menschen mit und ohne Behinderungen schaffen.

Die Finanzierung dieses Projektes setzt sich aus sehr unterschiedlichen Bausteinen zusammen:

Eine Einrichtung der  
AWO Bezirksverband  
Niederrhein e.V.

Vereinsregister:  
Amtsgericht Düsseldorf VR 3321  
Steuer-Nr.: 111/5727/0805

Vorsitzende  
Britta Altenkamp MdL

Geschäftsführung  
Eike Hammer-Kunze  
Jürgen Otto

BFS Köln  
IBAN DE45 3702 0500 0006 1787 07  
BIC BFSWDE33XXX

Konto 6 178 707  
BLZ 370 205 00

Insgesamt wird der Kauf, inklusive Umbau und der Ausstattung 2.776.874,- € kosten.

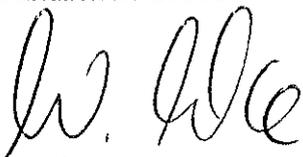
Antrag Stiftung Wohlfahrtspflege	550.000 €
Antrag Aktion Mensch	393.500 €
Zuschuss Stadt Hilden	50.000 €
<b>Gesamtzuschüsse</b>	<b>993.500 €</b>

Restfinanzierung BfS Bank Kredit 1.783.374 € incl. Eigenmittel AWO (siehe Anlage).

Um das Projekt umsetzen zu können, möchten wir Sie bitten, dass die Stadt Hilden sich mit einem einmaligem Zuschuss von 50.000 € an diesem Projekt beteiligt. Aufgrund der besonderen Haushaltslage der Stadt Hilden wäre auch eine jährliche Splittung von 25.000 € für 2015 und 25.000 € für 2016 möglich.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehe ich Ihnen jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Eike

Leitung Wohnverbund

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Niederrhein e.V.

Fritz-von-Gehlen-Haus

Zelterstraße 10

40724 Hilden

Inklusion -

# **Fabrik Walderstraße**

Zentrum für  
Beratung  
Freizeit  
Arbeit

Hilden, im Mai 2014

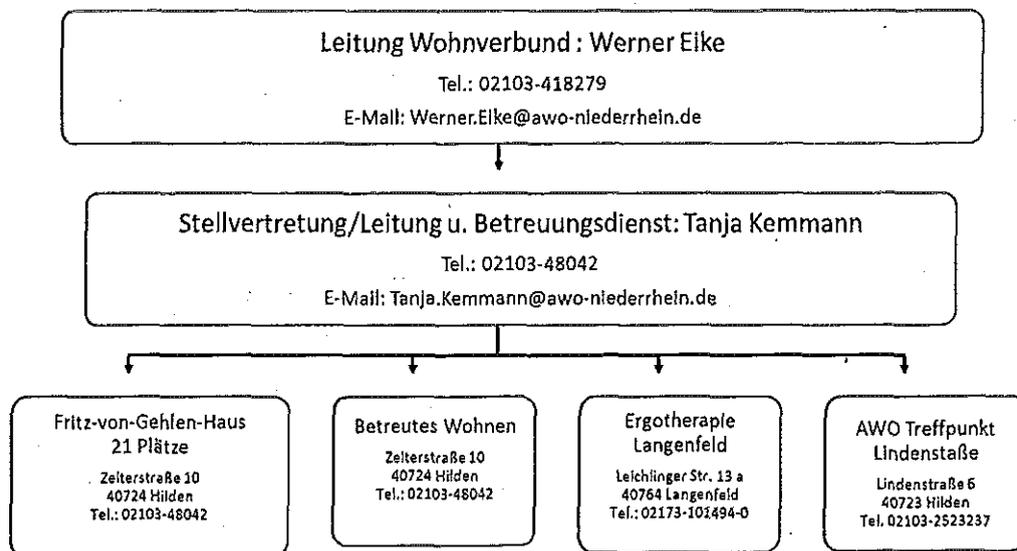
## Inhalt

1. Fritz-von-Gehlen-Haus .....	2
2. Fabrik Walderstraße.....	3
3. Zentrum für psychisch kranke Menschen.....	4
4. Vorteile für die einzelnen Bausteine des Fritz-von-Gehlen-Hauses .....	6
5. Inklusion - Vorteile psychiatrische Versorgung Hilden.....	7
6. Visionen und Kooperation .....	7
7. Zusammenfassung .....	8

# 1. Fritz-von-Gehlen-Haus

Das Fritz-von-Gehlen-Haus ist eine Wohneinrichtung für chronisch psychisch kranke Menschen mit 21 Plätzen am Stadtrand von Hilden. Der Einrichtung angegliedert sind das Betreute Wohnen mit derzeit 34 Plätzen, der offene Treffpunkt Lindenstraße und eine ausgelagerte Ergotherapie, die zur Zeit in Kooperation mit der Tagesstätte des VPD (Verein für psychosoziale Dienstleistungen) in Langenfeld betrieben wird.

## Organigramm AWO Wohnverbund



Durch den Ausbau und der großen Nachfrage des Betreuten Wohnens in den letzten zwei Jahren, sowie dem Anstieg der Besucherzahlen im Treffpunkt ist mittlerweile die bisherige Organisationsstruktur des Verbundes für die pädagogische Arbeit mit den Klienten/-innen nicht mehr tragbar. Besonders, da die ergotherapeutischen Angebote in Langenfeld für die Klienten/-innen nur durch einen aufwendigen Fahrdienst gewährleistet werden können. Aufgrund der ungünstigen Verkehrsanbindung von Hilden nach Langenfeld sind die Klienten/-innen auf den Fahrdienst angewiesen und können das Angebot in Langenfeld nicht selbstständig wahrnehmen. Der dreimal am Tag stattfindende Fahrdienst nach Langenfeld vereinnahmt zusätzlich viele personelle Kapazitäten, die in anderen Bereichen besser eingesetzt werden könnten.

Zudem sind die räumlichen und personellen Kapazitäten der ausgelagerten Ergotherapie komplett ausgeschöpft, und es besteht keinerlei Möglichkeit weitere tagesstrukturierende Maßnahmen anzubieten, obwohl hoher Bedarf besteht. Allein

ca. 15 Personen, die derzeit die Angebote des Betreuten Wohnens nutzen, würden auch sehr gerne die tagesstrukturierenden und ergotherapeutischen Angebote wahrnehmen.

Zusammengefasst sind die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten bei Weitem nicht ausreichend und dringend benötigte Angebote sind durch die beengte Situation leider unmöglich. Die räumliche Trennung des Wohnortes Hilden und der tagesstrukturierenden Angebote in Langenfeld verursacht nicht nur ein Mehraufwand sowohl für Mitarbeiter als auch für Klienten, sondern verhindert auch eine differenzierte Angebotsstruktur für Menschen mit psychischer Erkrankung.

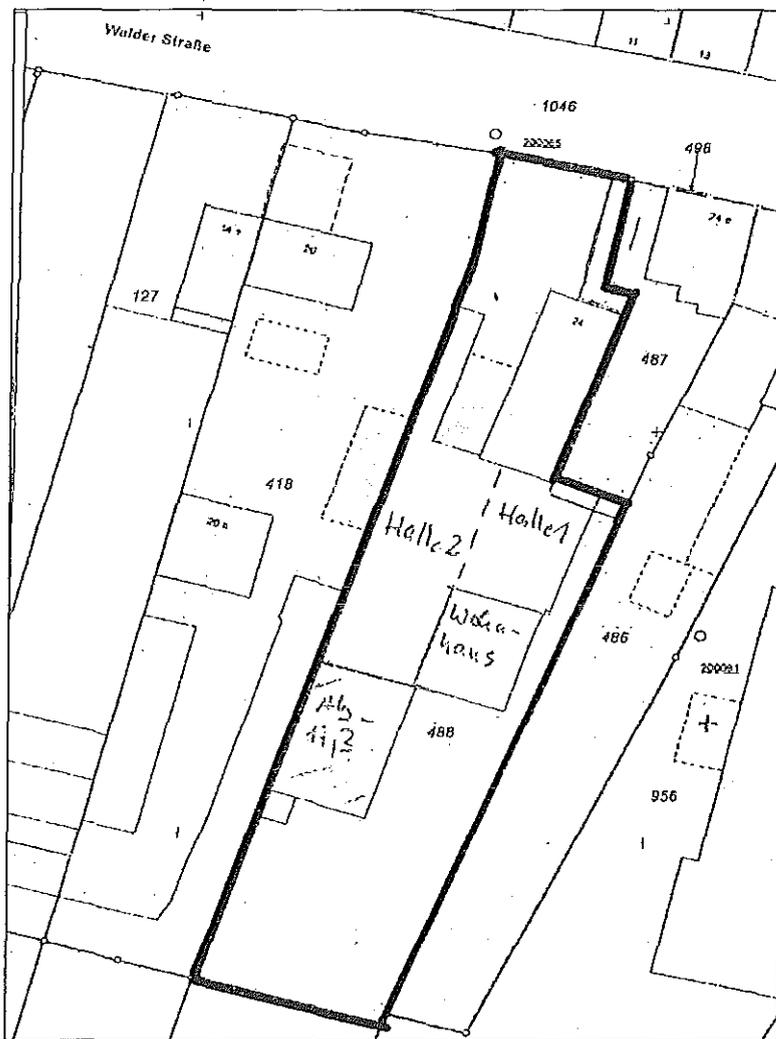
Mit der derzeitigen Situation werden wir den sozialpsychiatrischen Forderungen nach wohnortsnahen Angeboten nicht mehr gerecht. Aus diesem Grunde wollen wir die Angebote zusammenfassen, ausbauen und an einem Ort in Hilden umsetzen.

## 2. Fabrik Walderstraße

Die Fabrik Walderstraße liegt mitten im Stadtzentrum von Hilden und ist verkehrstechnisch sehr gut angebunden. Das Stadtzentrum von Hilden ist in ca. 5 Minuten fußläufig zu erreichen. Die Fabrik hat eine Nutzfläche von etwa 900 m<sup>2</sup> auf einem ca. 2200 m<sup>2</sup> großen Grundstück.

Das Gesamtgebäude Fabrik besteht aus 3 zusammenhängen Gebäuden:

Das Haupthaus besteht aus 3 Etagen mit ca. 450 m<sup>2</sup>. Daran angrenzend sind zwei ehemalige Fabrikhallen mit ca. 360 m<sup>2</sup> und ein kleines ehemaliges Wohnhaus mit 100 m<sup>2</sup> angebaut.



### 3. Zentrum für psychisch kranke Menschen

In der Fabrik soll ein Zentrum für Beratung, Freizeit und Arbeit geschaffen werden.

Die Fabrik bietet durch ihre verkehrsgünstige Anbindung, optimale Größe und Raumverteilung, dem großen Außenbereich, und ihren ganz eigenem Charme perfekte Bedingungen, um dort ein neues Zentrum für Menschen mit psychischen Erkrankungen eine neue Begegnungs-, Beratungs-, Freizeit- und Arbeitsstätte zu schaffen.

Die Bereiche betreutes Wohnen, offener Treffpunkt Lindenstraße, ausgelagerte Ergotherapie und tagesstrukturierende Maßnahmen (LT24) sollen gemeinsam die Fabrik nutzen.

In der Fabrik können aufgrund der entspannteren räumlichen Situation und dem Außenbereich, sowie der durch die Zusammenlegung vier verschiedener Bereiche, und die daraus resultierenden freigesetzten Personalkapazitäten bessere und auch neue Angebote für zusätzliche Klienten geschaffen bzw. die Situation der bisherigen Klienten verbessert und eine bessere Betreuung sicher gestellt werden.

Im Erdgeschoss der Fabrik findet der Treffpunkt als Cafetreff und die differenzierten Angebote der Ergotherapie ein neues Zuhause. Weiterhin findet hier auch eine große Küche Platz, die an 5 Tagen in der Woche ein Mittagessen für die Klienten anbietet und somit gleichzeitig ein Beschäftigungsangebot darstellt. Vormittags werden die Räume des Treffpunktes als Pausen- und Gesellschaftsraum für alle tagesstrukturierenden Maßnahmen zur Verfügung stehen. Der Cafetreff kann zudem für neue inklusive Angebote genutzt werden, die auch zusätzliche niedrigschwellige Arbeitsangebote für Menschen mit psychischer Erkrankung entstehen lassen. Neben der Vermietung z. B. für Bewegungsangebote des Fibromyalgie Vereins ist es geplant den Treff auch als Event-Gastronomie (Bruch mit Jazz) zu nutzen. Bei der Event-Gastronomie entstehen sowohl in der Küche als auch in der Bedienung Arbeits- und Zuverdienstmöglichkeiten für Menschen mit psychischer Erkrankung.

Im Obergeschoss des Haupthauses werden Büro-, Beratungs- und Besprechungsräume für das Betreute Wohnen entstehen. Als ein wichtiger Bestandteil von Beratung wird die Insolvenzberatung neu in das Angebotsspektrum aufgenommen.

In der 3. Etage sollen drei Wohnungen für Menschen mit psychischer Erkrankung entstehen, da gerade für diesen Personenkreis kaum bezahlbare Wohnungen in Hilden zur Verfügung stehen.

Die Fabrik bietet endlich den Platz und somit die Möglichkeit, einen Zuverdienstbereich als Inklusionsprojekt mit der AWO Werkstatt in Gevelsberg zu schaffen. Was ein großer Gewinn für unsere Klienten bedeuten würde.

Mit der Vergrößerung der ergotherapeutischen Angebote steht dann genug Platz zur Verfügung, um auch den Klienten des Betreuten Wohnens die dringend benötigten tagesstrukturierenden Maßnahmen anbieten zu können. Es wird unter anderem Angebote geben wie z. B. eine große Kreativwerkstatt, verschiedenste Angebote im Hauswirtschaftsbereich (Nähgruppe, Backgruppe, Kochgruppe), Computerkurse und Einführung in die Internetnutzung, sowie unterschiedlichste Sportangebote angefangen bei schwimmen über Walken bis hin zu Gymnastik.

Die große Außenanlage/Grundstück bietet die Möglichkeit für einen weiteren Beschäftigungs- und auch Freizeitbereich wie z. B. eine Gartengruppe oder auch genug Platz für ein Badminton oder Volleyballfeld.

Auch besteht nun die Möglichkeit, viele verschiedenste Freizeitangebote für alle Klienten zu öffnen, egal ob Wohnheim- betreutes Wohnen- oder Treffpunktklienten. Einige Ideen dazu wären ein Literaturkaffee, gemeinsame Kinobesuche, Ausflüge, Museumsbesuche, Frauenrunde, gemeinsame Sport-Bewegungsaktivitäten, gemeinsam gesund kochen usw. Die Fabrik ist eine große Begegnungsstätte um soziale Kontakt zu knüpfen, neue Freunde zu finden und Sicherheit und Schutz zu suchen. Die Öffnung der Fabrik für den Stadtteil schafft neue Formen der Inklusion.

#### **4. Vorteile für die einzelnen Bausteine des Fritz-von-Gehlen-Hauses**

Durch den Auszug des Betreuten Wohnens aus dem Fritz- von- Gehlen- Haus entsteht für die Bewohner und Mitarbeiter wieder eine geschütztere und ruhigere Atmosphäre. Die Fahrdienste zur Ergotherapie nach Langenfeld fallen weg, somit ist wieder mehr Personalkapazität für die Kernaufgaben vorhanden.

Die Mitarbeiter des betreuten Wohnens bekommen adäquate Büro-, Besprechungs- und Beratungsräume in der Fabrik.

Die Ergotherapie hat die Möglichkeit einer viel größeren Angebotsstruktur und den Aufbau eines Zuverdienstbereiches. Tagesstrukturierende Maßnahmen für Klienten aus dem Betreuten Wohnen sind endlich vorhanden.

Für den Treffpunkt entstehen größere Räumlichkeiten und die Verknüpfung mit den tagesstrukturierenden Maßnahmen sind gewollt und möglich.

Durch Zusammenlegung der bisher räumlich getrennten Bereiche können Synergieeffekte genutzt werden und durch die Anwesenheit mehrerer Mitarbeiter an einem Ort ist eine intensivere Betreuung möglich.

Die Klienten haben eine viel größere Auswahl an tagesstrukturierenden Angeboten und die Möglichkeit, neue soziale Kontakte zu knüpfen.

## 5. Inklusion - Vorteile psychiatrische Versorgung Hilden

Die Fabrik kann sich zu einem Inklusionsangebot für die psychiatrische Versorgung und für inklusive Angebote für Menschen mit psychischer Erkrankung in Hilden entwickeln. Aufgrund der zentralen Lage in Hilden, der Verknüpfung der Angebote und der Öffnung der neuen Einrichtung für den Stadtteil sind die Grundlagen zur Umsetzung des Inklusionsgedanken gegeben.

Die AWO wäre in der Lage, effektiv und bedürfnisorientierte neue Dienstleistungen für die Region Kreis Mettmann anzubieten.

Durch zusammenliegende effektiv gestaltete Arbeitsräume und somit verbundene effizientere Arbeitsabläufe entstehen neue Angebotsstrukturen.

Die Stadt Hilden und ihre Mitbürger haben ein neues großes Zentrum für die psychiatrische Versorgung und einen Inklusionsstandort in Hilden.

## 6. Visionen und Kooperation

Ausbau von Freizeit-, Beschäftigungs- und Arbeitsangeboten wie z.B.

- Niedrigschwellige Zuverdienstmöglichkeiten in Kooperation mit der Werkstatt Gevelsberg
- Event Gastronomie, z.B. Offenes Jazzfrühstück
- Eröffnung eines öffentlichen CaféTreffs
- Aufbau von Ehrenamtsangeboten für Menschen mit psychischer Erkrankung
- Ebay Verkaufsstelle
- Internetschulungen für kleine Gruppen
- Vermietung der Gastronomie für Feiern und Feste
- Vermietung an Gruppen (Fibromaylgie Verein)
- Fortbildungen/Schulungen im Bereich der Ernährung

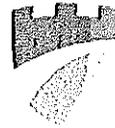
Mit der WZA Mettmann (Werkstatt für Menschen mit psychischer Erkrankung) ist geplant, dass für den Cafebetrieb und den Mittagstisch außengelagerte Arbeitsplätze der WZA entstehen sollen. Somit erhalten Menschen mit psychischer Erkrankung einen Arbeitsplatz, der außerhalb der WZA ein zusätzliches Ausbildungs- und Lernfeld in realen Strukturen ermöglicht.

## 7. Zusammenfassung

Das Projekt Fabrik ist für jede Form von Leben und Arbeit und für die betroffene Personengruppe (Klienten, Mitarbeiter, AWO, die Stadt Hilden und ihre Einwohner) von *großem Vorteil und für alle Nutzer eine große Bereicherung. Mit der Zusammenlegung der einzelnen Verbundbausteinen Cafetreff, ergotherapeutische Angebotsstrukturen, Betreutes Wohnen und Beratungsangebote unter einem Dach werden nicht nur Synergieeffekte möglich, sondern die unterschiedlichen Angebote können aufeinander abgestimmt und entsprechend der Bedürfnisse Klienten/-innen gestaltet werden.*

Mit der Öffnung der Angebote in den Stadtteil wird der Inklusionsgedanken umgesetzt und ermöglicht ein Miteinander im Stadtteil.

Hilden, Mai 2013



# Hilden

Stadtverwaltung Hilden, Postfach 100880, 40708 Hilden  
gegen Empfangsbekanntnis

Arbeiterwohlfahrt  
Bezirksverband Niederrhein e.V.  
vertr. d. Herrn Werner Eike  
Zelterstraße 10  
40724 Hilden

**Bauverwaltungs- und  
Bauaufsichtsamt**  
Sachgebiet Bauaufsicht  
Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Datum 19.06.2013  
Auskunft erteilt Karin Herzfeld  
Zimmer 401  
Telefon 02103 / 72-428  
Fax 02103 / 72-679  
E-Mail karin.herzfeld@hilden.de  
Aktenzeichen IV/ 60.2-00575-13-01-her

Öffnungszeiten  
Dienstag 9 - 12 Uhr  
Donnerstag 14 - 18 Uhr

Buslinien 781, 783 u. 784  
Haltestelle Am Rathaus

Vorhaben: **Voranfrage: Nutzungsänderung in ein Tagescafé, Ergotherapie,  
Büros und drei Wohnungen sowie Abriss einer Halle**

Grundstück: Hilden, Walder Straße 24  
Gemarkung: Hilden  
Flur: 59  
Flurstück: 488

## Vorbescheid

gemäß § 71 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung (BauO NRW)

Die Prüfung Ihrer Voranfrage hat ergeben, dass das Vorhaben grundsätzlich zulässig ist.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Baugesetzbuch (BauGB), jedoch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles.

Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich somit nach § 34 BauGB – Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile –.

Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Weiterhin müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das Grundstück liegt jedoch im Bereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 165A.

Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert:	Konto 343 00 566	BLZ 334 500 00
Commerzbank:	Konto 652 860 800	BLZ 300 400 00
Deutsche Bank:	Konto 788 401 800	BLZ 300 700 10
Volksbank RS/Solingen:	Konto 361 469	BLZ 340 600 94

Ziel des Planes ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) im Sinne von § 4 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung BauNVO).

Gemäß § 4 BauNVO dienen

(1) Allgemeine Wohngebiete vorwiegend dem Wohnen.

(2) Zulässig sind:

1. Wohngebäude,
2. die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe,
3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

(3) Ausnahmsweise können zugelassen werden:

1. Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
3. Anlagen für Verwaltungen,
4. Gartenbaubetriebe,
5. Tankstellen.

Das Gebäude hat Bestandsschutz. Eine Nutzung im Bestand, wie in den Planvorlagen dargestellt, behindert nicht die Umsetzung des zukünftigen B-Planes 165A. Die beantragten Nutzungen passen in ein allgemeines Wohngebiet.

Für den Geltungsbereich des in der Planung befindlichen Bebauungsplanes 165A ist das Umlenungsverfahren U39 angeordnet. Gemäß § 51 BauGB unterliegt das Grundstück einer Verfügungs- und Veränderungssperre, d.h. vor der Errichtung oder Veränderung von baulichen Anlagen ist die Genehmigung des Umlenungsausschusses der Stadt Hilden zu beantragen. Eine Genehmigung gem. § 51 BauGB kann für die vorgelegte Planung in Aussicht gestellt werden.

Die geplante Erschließungsstraße liegt westlich des Objektes Walder Straße 24.

Die geplante Sanierung des Bestandsgebäudes wirkt sich positiv auf das Stadtbild aus. Auch wird der geplante Abriss der südlich gelegenen Halle aus städtebaulicher Sicht begrüßt.

Gegen das geplante Vorhaben bestehen bauaufsichtlicherseits dann keine Bedenken, wenn die Vorschriften der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256) in der derzeit geltenden Fassung beachtet und die nachstehenden Ausführungen berücksichtigt werden.

Zur Sicherung der Abstandfläche des an der östlichen Grundstücksgrenze stehenden zweigeschossigen Gebäudes aus dem Jahre 1855 wurde am 09.03.1966 eine Baulast dem Grundstück Walder Straße 24a, Flur 59, Flurstück 487 eingetragen. Diese Baulast sichert den Bauwuch entlang der westlichen Grundstücksgrenze auf einer an der südlichen Grundstücksgrenze beginnenden 3,00 m breiten und 17,10 m tiefen Teilfläche des Flurstücks 487, ebenso wird durch die Baulast die Freihaltung dieses Grundstückstreifens von allen baulichen Anlagen, die gemäß § 7 der BauO.NW. i.d.Fassung von 1962 im Bauwuch unzulässig sind, gesichert. Diese Baulast beinhaltet

nicht die Sicherung der Abstandfläche des nördlichen Teilstücks des Gebäudes (4,48 m). Für diesen Teilbereich ist die Abstandfläche im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens per Baulast zu sichern.

In der östlichen Gebäudeabschlusswand (Brandwand) befinden sich 10 Fensteröffnungen. Öffnungen in der Gebäudeabschlusswand sind gemäß § 31 Abs.4 BauO NRW unzulässig. Diese Öffnungen sind daher im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens durch eine Freihaltebaulast auf dem Flurstück 487 zu sichern oder vor Aufnahme der neuen Nutzung in der Feuerwiderstandsklasse F90 zu schließen.

Die Grundstücksgrenze des Flurstücks 488 geht durch das bestehende Gebäude. So befindet sich die nordöstliche Ecke der eingeschossigen Halle auf dem Flurstück 487. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist die Grundstückssituation neu zu regeln, sodass ein Baugrundstück entsteht (*Vereinigungsbaulast oder Änderung des Grenzverlaufs des Flurstücks 488*).

Die notwendigen Stellplätze für Kfz und Fahrräder sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens auf dem Grundstück nachzuweisen.

Das Grundstück liegt im Schutzstreifen „Richtfunk“.

Zu einem späteren Bauantrag ist ein Brandschutzkonzept vorzulegen. Dabei ist die Rettungswegführung einiger Teilbereiche zu überarbeiten. So führt in der Büroeinheit im 1.Obergeschoss der Rettungsweg durch einen Besprechungsraum. Das Tagescafé im Erdgeschoss sollte einen Ausgang ins Freie zur öffentlichen Verkehrsfläche erhalten. Weitere Angaben zur Anleiterbarkeit der Wohnungen und der Rettungswege auf dem Grundstück sind ebenso im Brandschutzkonzept im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens dazulegen, wie das Erfordernis einer Gebäudetrennwand gem. § 32 BauO NRW aufgrund der Ausdehnung des Gebäudes im Erdgeschoss.

Für die Wohnungen im Dachgeschoss, insbesondere die westliche Wohnung, ist im baugenehmigungsverfahren nachzuweisen, dass die Anforderungen an Aufenthaltsräume gem. § 48 Abs.1 BauO NRW bezüglich der lichten Höhe eingehalten werden.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Satzung für den Denkmalsbereich Walder Straße vom 14.10.1987. Gemäß § 3 Abs. 2 dieser Satzung sind Maßnahmen innerhalb des Denkmalsbereiches, die das äußere Erscheinungsbild oder den Stadtgrundriss betreffen, gemäß § 9 Denkmalschutzgesetz (DSchG NRW) erlaubnispflichtig. Die Sanierung der Außenhaut des Gebäudes sowie Änderungen des äußeren Erscheinungsbildes sowie die Anbringung von Werbeanlagen sind daher im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens mit der Unteren Denkmalbehörde abzustimmen. Die geplante Nutzungsänderung ist aus Sicht der Denkmalpflege unbedenklich, die Sanierung des Gebäudes wird begrüßt.

Sollten Sie unter Berücksichtigung meiner vorstehenden Ausführungen das geplante Vorhaben verwirklichen wollen, so sind die Bauvorlagen entsprechend der Verordnung über Bautechnische Prüfungen (BauPrüfVO) vom 6.12.95 (GV NW S. 1241) in der derzeit geltenden Fassung in 3-facher Ausfertigung einzureichen.



An diesen Bescheid halte ich mich gemäß § 71 Abs. 1 BauO NRW für die Dauer von zwei Jahren vom Tage nach der Zustellung an gebunden. Gemäß § 71 Abs. 2 BauO NRW kann die Frist auf schriftlichen Antrag jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden.  
Einen Satz Bauvorlagen habe ich zu meinen Akten genommen.

Auf die Gebührenermittlung wird hingewiesen

Ich hoffe, dass es Ihnen möglich sein wird, Ihre Planungsabsichten zu verwirklichen.

### Anlagen:

- 1 Flurkarte
- 3 Bauzeichnungen

### Gebührenbescheid

Nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) vom 23.08.1999 (GV. NRW. S. 524), i.V.m. der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land NRW (AVerw-GebO NRW) vom 03.07.2001 (GV. NRW. S. 262) und des Allgemeinen Gebührentarifs zur AVerwGebO NRW in der jeweils gültigen Fassung, sind hierfür folgende Gebühren zu entrichten.

**KASSENZEICHEN** (bei Zahlung bitte angeben): **7930522**

**BETRAG** ..... **532,00 Euro**

Tarifstelle: 2.4.6

Ich bitte Sie, die Gebühr innerhalb von 14 Tagen nach Empfang dieses Bescheides unter Angabe des obengenannten Kassenzzeichens an die Stadtkasse Hilden zu überweisen.

**Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert Kto.-Nr. 343 00 566 BLZ 334 500 00**

Die Angabe von Kassenzzeichen und Verwendungszweck ist unbedingt erforderlich. Sollten Sie den Fälligkeitstermin nicht einhalten, bin ich leider gezwungen, die Beitreibung des Betrages im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens kostenpflichtig zu veranlassen. Außerdem müssen bei verspäteter Zahlung Säumniszuschläge erhoben werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid und den Gebührenbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstrasse 39, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - eingereicht werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift



oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines/einer von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen/deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Ich mache darauf aufmerksam, dass die Klageerhebung gegen meine Gebührenfestsetzung keine aufschiebende Wirkung hat (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 1 Verwaltungsgerichtsordnung vom 19.03.91 in der z.Z. geltenden Fassung). Eine fristgerechte Zahlung der obigen Gebührenforderung liegt daher in Ihrem eigenen Interesse. Nur so lassen sich weitere Kosten, die durch die Einleitung eines Mahnverfahrens entstehen, vermeiden.

Durch das Bürokratieabbaugesetz II ist das bisher einer Klage vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit dem/der Unterzeichner/in oder dem/der o.a. Sachbearbeiter/in in Verbindung zu setzen. Etwaige Unstimmigkeiten könnten somit bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Ich weise jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die Klagefrist von einem Monat sich durch ein solches Gespräch nicht verlängert.

Im Auftrag

  
Herzfeld  
Dipl.-Ing.

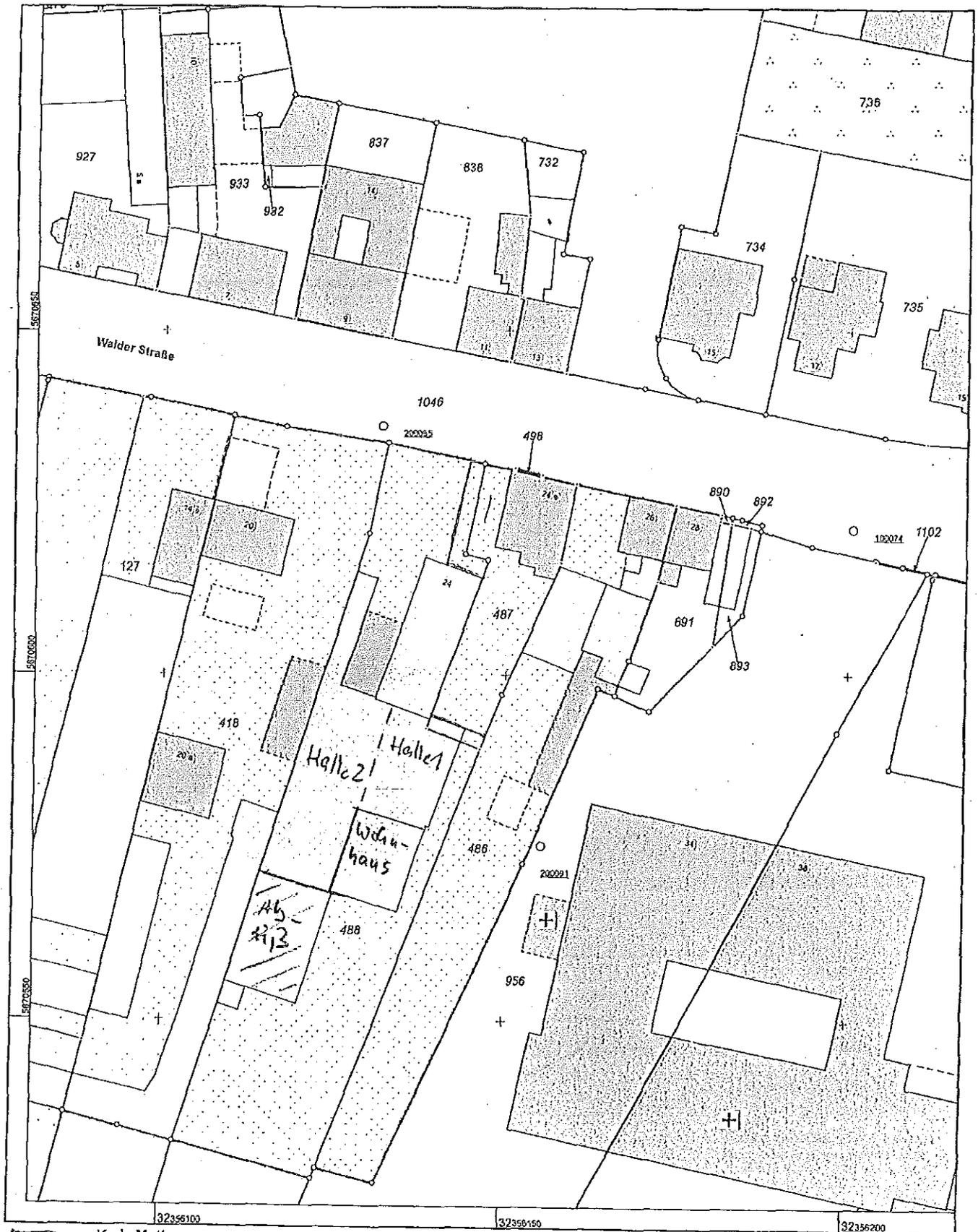
#### Hinweise:

Der Gebäudeteil der eingeschossigen Halle, der von der geplanten Nutzungsänderung betroffen ist, liegt an der westlichen Grundstücksgrenze zum Flurstück 418 der Flur 59 (Walder Straße 20). Da hier im Bestand ein eingeschossiges Gebäude auf dem Nachbargrundstück angebaut ist, werden keine Abstandsflächen ausgelöst.

Das nördlich an die Halle angebaute Abstell- und Garagengebäude an der Grundstücksgrenze zum Flurstück 418 (Walder Straße 20) soll auf einer Länge von 9,00 m erhalten bleiben. Gemäß § 6 Abs. 11 BauO NRW sind Abstellräume und Garagen auf einer Länge von 9,00 m an der Grundstücksgrenze zulässig, sofern sie eine mittlere Wandhöhe von bis zu 3 m über der Geländeoberfläche einhalten.

Zur westlichen Grundstücksgrenze, Flur 59, Flurstück 486 (Walder Straße 26) wird der gemäß § 6 Abs. 14 Nr. 2 BauO NRW geforderte Mindestabstand von 2,50 m bei einer Nutzungsänderung von der eingeschossigen Halle eingehalten.

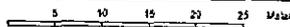
Zur nördlichen Grundstücksgrenze, Flur 59, Flurstück 487 (Walder Straße 24a) wird von dem zweigeschossigen nördlichen Gebäude ebenso ein Grenzabstand von mindestens 2,50 m eingehalten.



Kreis Mettmann  
Katasteramt  
Goethestraße 23  
40822 Mettmann

Maßstab 1 : 500

Umlegung 0039



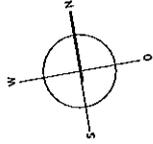
© Kreis Mettmann

Auszug aus dem  
Liegenschaftskataster  
Flurkarte NRW 1:500

Flurstück: 487  
Flur: 69  
Gemarkung: Hilden  
Walder Straße 24 a, Hilden

Gefertigt im Auftrag des Kreises Mettmann durch: Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Erstellt: 13.12.2012  
Zeichen: 05X31G016-Gemeiner



**LEGENDE**  
 - Gitter: 0,5m x 0,5m  
 - Pfeil: Richtung  
 - Kreis: Wand  
 - Rechteck: Tür  
 - Dreieck: Fenster  
 - Quadrat: Mauerwerk

**PROJEKT**  
 NAME: WIRTSCHAFTSBEREICH  
 ADRESSE: WILHELM-STRASSE 11, HILDEN  
 STADT: HILDEN

**ARCHITECT**  
 NAME: DR. DIETMAR  
 ADRESSE: DR. DIETMAR ARCHITECTUR  
 WILHELM-STRASSE 11  
 47217 HILDEN

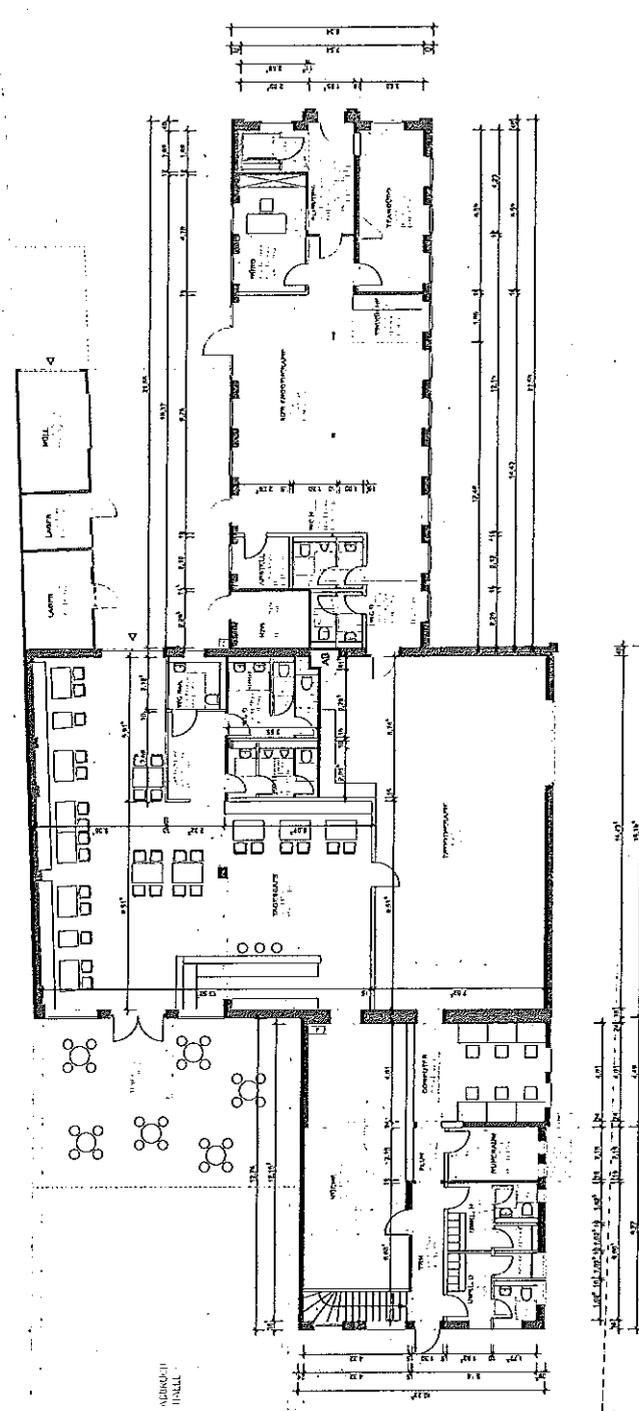
**DATE**  
 01.10.2011

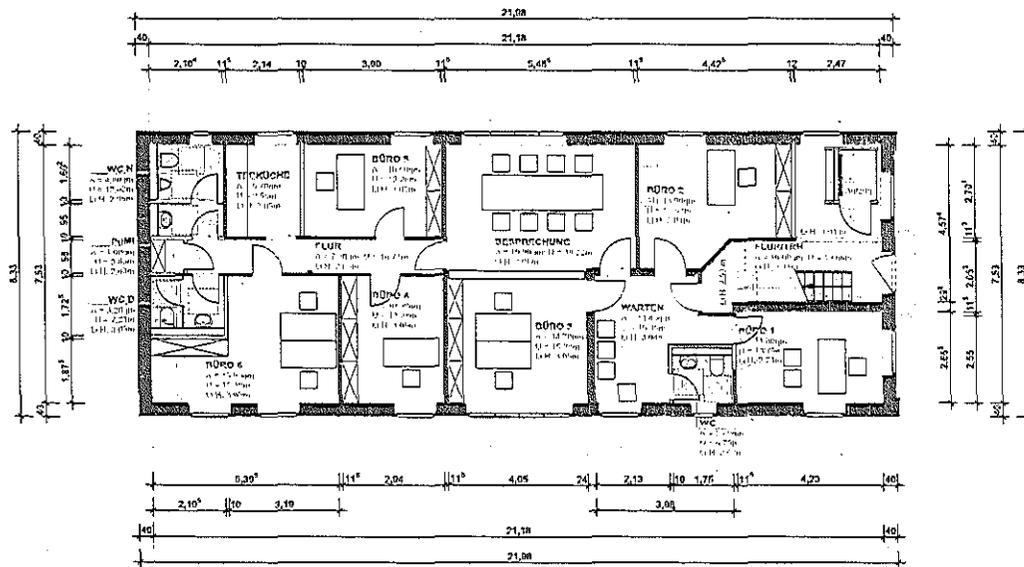
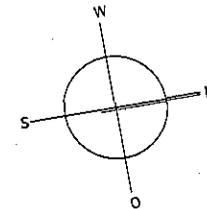
**SCALE**  
 1:100

**PROJECT NO.**  
 11011

**CLIENT**  
 DR. DIETMAR ARCHITECTUR

**CONTACT**  
 DR. DIETMAR ARCHITECTUR  
 WILHELM-STRASSE 11  
 47217 HILDEN  
 TEL: 0511 33 33 33  
 FAX: 0511 33 33 33  
 WWW.DIETMAR-ARCHITECTUR.DE





**LEGENDE**

- $\pm 0,00$  OKK DK Fertighöhe
- $\pm 0,10$  OKK DK Rohhöhe
- $\pm 0,00$  OKK DK Fertighöhe
- $\pm 0,10$  OKK DK Rohhöhe
- Neu
- Bestand
- Abbruch

**SAUVORANFRAGE**

**UMBAU DES OBJEKTES  
WALDER STRASSE 24 IN HILDEN**

**BAUSEHR**

Arbeiterwohlfahrt  
Bezirksverband Niederrhein e.V.  
Zollerstraße 10  
40724 Hilden

**G**

CHRISTOF GEMEINER ARCHITEKTEN

Der Bauherr

Christof Gemeiner Architekten BDA  
Königsplatzweg 10/11

Bahnhofallee 5  
40721 Hilden

Tel. 02103.33 33 - 0  
Fax 02103.33 33 - 11

www.gemeiner-architekten.de  
mail@gemeiner-architekten.de

Der Architekt

**STADT**

**SAUVORANFRAGE**

**PLANINHALT**

**GRUNDRISS OBERGESCHOSS**

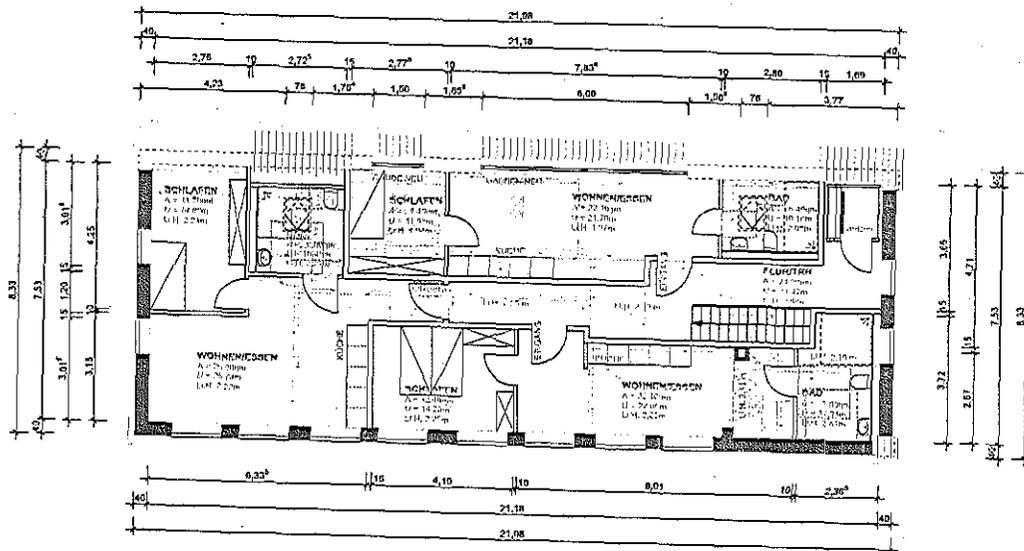
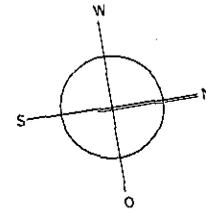
GRUNDRISS OBERGESCHOSS			MAßSTAB
BATUN	SEZ	PLATTINE	INSELA
06.05.2010	KH	0.02	-

**WOHNFLÄCHENZUSAMMENSTELLUNG**

**WOHNUNG 1 (42,88qm):**  
 WOHNEWEGEN 22,18qm  
 SCHLAFEN 11,00qm  
 BAD 9,69qm

**WOHNUNG 2 (45,49qm):**  
 WOHNEWEGEN 24,99qm  
 SCHLAFEN 15,70qm  
 BAD 4,80qm

**WOHNUNG 3 (35,90qm):**  
 WOHNEWEGEN 23,04qm  
 SCHLAFEN 9,40qm  
 BAD 3,46qm



**LEGENDE**

OK Fertigholz Schnittüberstellung  
 OK Stahlblech Schnittüberstellung  
 OK Fertigholz OK Stahlblech  
 Neu  
 Bestand  
 Abbrechen

**AUFGABEN**

**UMBAU DES OBJEKTES  
WALDER STRASSE 24 IN HILDEN**

**BADKOPF**

Arbeiterwohlfahrt  
Bezirksverband Niedersachsen e.V.  
Zellerstraße 10  
40724 Hilden

**Der Zeichner**

**Der Architekt**

**G**  
CHRISTOF GEMEINER ARCHITECTEN

Christof Gemeiner Architekten BDA  
Gemeinschaftspraxis (GmbH & Co. KG)

Bahnhofallee 5  
40721 Hilden

TEL. 02103.33 39 - 0  
Fax 02103.33 39 - 11

www.gemeiner-architekten.de  
mail@gemeiner-architekten.de

**STATUS**

**ENTWURFSPLANUNG**

**FLÄCHENMAß**

**GRUNDRISS DACHGESCHOSS**

DATUM	SKZ	BLATTNR.	INSECC.
15.05.2013	RT	0 02	-



**AWO Fabrik Walder Straße 24, Hilden - Kostenaufstellung/Kreditbedarf**

**Kostenkalkulation**

<b>Gesamtkosten</b>	<b>2.776.874,55 €</b>
1. Wohnungen-3 Appartements (Anteil 17%)	358.751,68 €
2. Zentrum für Arbeit., incl. Grundstück, Kauf, Umbau BeWO u.GrEST.	2.269.372,87 €
3. Möbel/Inventar	142.000,00 €
4.Notar	6.750,00 €

		Stadt Hilden	Stift. Wohlfahrt	Aktion Mensch	Aktion Mensch-	Zuschuss	Kredit
Finanzierung			max. 50%	max. 40%	Zinszuschuß 10 Jahre	Gesamt	AWO
1. Wohnungen	358.751,68 €			143.500,67 €		143.500,67 €	215.251,01 €
2. Zentrum incl. Möbel	2.418.122,87 €	50.000,00 €	550.000,00 €	250.000,00 €		850.000,00 €	1.568.122,87 €
<b>Gesamtkredit</b>							<b>1.783.373,88 €</b>

Werner Eike  
16.04.2014

Hilden, 22.01.2015

**Antrag zum Haushalt 2015**

**Produktnummer und Produktname:**

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

**Antrag:**

In folgenden Produkten werden die folgenden Stellen bzw. Stellenanteile gestrichen. Die Verwaltung wird aufgefordert, zur Ratssitzung am 17.06.2015 konkret mitzuteilen, an welchen Stellen die entsprechenden KW-Vermerke im Stellenplan angebracht werden.

010201	- 1,0
010601	- 0,5
010604	- 5,0
010605	- 0,4
010607	- 1,0
010608	- 0,22
010701	- 0,37
010801	- 0,2
010804	- 3,78
010901	- 0,92
010906	- 1,0
010907	- 0,5
010908	- 0,5
011001	- 1,0
011104	- 0,51
011101	- 0,31 bei kü KAV

011201	- 0,5
011301	- 0,5
011302	- 2,5
020201	- 0,5
020206	- 0,35
020703	- 0,22
021001	- 0,3
021401	- 0,25
030201	- 0,5
040201	- 0,61
040601	- 0,64
040801	- 0,5
050301	- 0,5
060301	- 1,5 (immer noch oberhalb von 2012)
060305	- 0,5
060312	- 0,46
060316	- 0,45
080102	- 0,3 (Stand 2013)
090101	- 0,5
090301	- 1,5
090501	- 1,15
100402	- 0,42
100501	- 0,4
100801	- 0,55
110202	- 1,5 (immer noch oberhalb von 2012)
110302	- 0,6
120101	- 1,0
120105	- 1,0
130101	- 0,5
130303	- 0,42
130601	- 1,5
150101	- 1,0

**- 40,33**

**Begründung:**

Eine nachhaltige Sanierung des Haushaltes wird nur gelingen, wenn die Personalkosten dauerhaft gesenkt werden. Die AfD ist der Meinung, dass eine sachgerechte Erledigung der Aufgaben in den jeweiligen Produkten auch mit 6 % weniger Personal zu bewältigen ist.

gez. Prof. Dr. Bommermann (Fraktionsvorsitzender)

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag 012 der AfD

010201	Dienste der Verwaltungsführung und Repräsentation
Gesamt-VZK lt. Stpl 2015:	11,86
kw-Vorschlag:	-1,0
<p>Dem Produkt 010201 „Dienste der Verwaltungsführung und all. Repräsentation“ sind 8 Vollzeitstellen zu je 100 Prozent und 5 Stellen mit jeweils unterschiedlichen Zeitanteilen zwischen 25 und 95 Prozent zugeordnet.</p> <p>Zu 100 Prozent zugeordnet sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bürgermeisterin und Sekretariat</li> <li>• Dezernent I und Vorzimmer</li> <li>• Dezernent III und Vorzimmer</li> <li>• Dezernentin IV und Vorzimmer</li> </ul> <p>Die übrigen Stellen sind dem Team Bürgermeisterbüro zugeordnet, wobei keine Stelle ausschließlich für das Produkt 010201 tätig ist, sondern alle ebenfalls für 010101 (Dienste für Rat, Ausschüsse und Fraktionen) und 011501 (Paten- und Partnerschaften). Im nachfolgenden sind die wesentlichen Aufgaben des Teams Bürgermeisterbüro für dieses Produkt aufgelistet:</p> <p><b>Allgemeine Dienste der Verwaltungsführung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitung, Koordinierung, Überwachung u. Organisation des Dienst- und Geschäftsbetriebes Team Bürgermeisterbüro</li> <li>• Sitzungsdienst Verwaltungsvorstand, Rat, HFA, PPA</li> <li>• Teilnahme an externen und internen Arbeitskreisen</li> <li>• Korruptionsprävention</li> <li>• Teilnahme an Besprechungen / Terminen des Bürgermeisters</li> <li>• Fertigung oder abschließende Bearbeitung von Vorlagen und Berichten an den Bürgermeister, Aufsichtsbehörden pp.</li> <li>• Informationsbeschaffung und Erstellung von Konzepten</li> <li>• Kontakte zu den Fraktionen, Ratsmitgliedern</li> <li>• Angelegenheiten der Gemeindeverfassung und –vertretung</li> </ul> <p>Mitwirkung an der Vorbereitung und Durchführung von Sonderaktionen und Erledigung von Sonderaufgaben (z.B. Volkstrauertag, Stolpersteine, Stadtjubiläum, WDR2 für eine Stadt)</p> <p><b>Bürgerbeteiligung/Förderung des Ehrenamtes</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeit bei Bürgeranregungen und -beschwerden nach § 24 GO</li> <li>• Organisation und Betreuung des Beschwerdemanagements</li> <li>• Konzeption und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements</li> </ul> <p><b>Repräsentation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung, Durchführung und Mitarbeit bei Stadtempfängen</li> <li>• Ehrungen verdienter Persönlichkeiten</li> <li>• Bearbeitung Bundesverdienstorden/Landesverdienstorden</li> <li>• Führungen durch das Rathaus und Bürgerhaus</li> <li>• Beschaffung und Verwaltung von Ehrengeschenken</li> <li>• Verfassen von Gruß- und Geleitworten und Reden</li> <li>• Verwaltung von Adressdateien</li> <li>• Altengeburtstage</li> </ul> <p><b>Haushaltsangelegenheiten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechnungsstelle</li> <li>• Arbeitskreis Kostenleistungsrechnung</li> <li>• Planung der Haushaltsmittel für die Produkte des Team BGM</li> </ul>	

### Fahrdienste

- für die Bürgermeister und Verwaltungsvorstand
- für Postzustellungen
- für Mandatsträger bei offiziellen Empfängen oder sonstigen mandatsbedingten Terminen

### Terminen

- für förmliche Zustellungen von Amts wegen
- Transporte (Museum, Kunst- und Brauchtumsausstellungen, Hilfsgütertransporte pp.)
- Mitarbeit bei der Verwaltung des Fahrzeugpools

Die Auslastung der Teammitarbeiter ist projekt- und anlassbezogen unterschiedlich hoch. Bei offiziellen Anlässen wie Empfänge oder Delegationsbesuche sind regelmäßig mehrere Mitarbeiter, teilweise alle Mitarbeiter gebunden. Um eine termingerechte Erledigung aller Aufgaben (auch die Aufgaben anderer Produktgruppen) sicherzustellen, ist die Aufgabenerledigung vielfach nicht einem einzelnen Mitarbeiter alleine übertragen, sondern werden je nach Auslastung des einzelnen Mitarbeiters von anderen Teammitarbeitern übernommen. Sofern eine Vollzeitstelle eingespart werden soll, müsste der Rat konkret bestimmen, welche Aufgaben nicht mehr durchgeführt werden sollen.

### 010601

#### Dienstleistungen für die Verwaltung/Hauptamt

Gesamt-VZK lt. Stpl 2015:

9,47

kw-Vorschlag:

-0,5

Die Realisierung eines kw-Vermerkes käme nur bei der Besetzung der Infothek und Telefonzentrale in Betracht, da die übrigen Aufgaben (Poststelle, Botendienst in geringem Umfang, Druckereitigkeiten, Beschaffungen) im Interesse der Gesamtverwaltung täglich zeitnah erledigt werden müssen. Eine Reduzierung der Personalstärke im Bereich Infothek/Telefonzentrale würde längere Wartezeiten der Besucher/innen und Anrufer/innen mit sich bringen sowie eine erhebliche Verkürzung der Besetzungszeiten der Infothek an allen Nachmittagen und das Streichen der Besetzung am Samstagvormittag erfordern.

### 010604

#### Technische Dienstleistungen/Bauhof

Gesamt-VZK lt. Stpl 2015:

55,25

kw-Vorschlag:

-5,0

Die AFD schlägt eine 9,1-prozentige Stellenkürzung vor. In den letzten Jahren wurden wiederholt Organisationsuntersuchungen durchgeführt. Der Zentrale Bauhof wurde im Jahre 2002 durch die Fa. Kienbaum, im Jahre 2004 durch die FA. Kohtes & Sauter und nochmal im Jahre 2011 durch die Firma BSL untersucht. Dabei wurde bestätigt, dass der heutige Stellenansatz für die Aufgabenstellung angemessen ist. In der letzten Zeit wurden sukzessive zusätzliche Aufgaben übertragen, ohne dass eine Anpassung des Personalbestandes in gleichem Maße vorgenommen wurde. Reduzierungen in diesem erheblichen Umfang führen unweigerlich zu erheblichen Folgen im Stadtbild, da weniger Personalressourcen für die Kanalunterhaltung, die Pflege und Unterhaltung der Grünflächen, Kinderspielplätze, Sportplätze und Außenanlagen von Schulen und Kindergärten sowie Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze zur Verfügung stehen.

Eine Stellenreduzierung ohne Reduzierung des Aufgabenbestandes ist aus Sicht des Fachamtes nicht möglich.

### 010605

#### Fuhrparkmanagement

Gesamt-VZK lt. Stpl 2015:

3,40

kw-Vorschlag:

-0,4

Die Allianz schlägt eine 11,8-prozentige Stellenkürzung vor. In der KFZ-Werkstatt arbeiten 3 Mitarbeiter. Dies ist sowohl vom Aufgabenbestand her als auch aus Arbeitssicherheitsaspekten heraus der minimale Personalbesatz. Arbeiten an Fahrgestellen und Motoren

werden schon heute im Regelfall vergeben. Die KFZ-Werkstatt hat sich spezialisiert auf Arbeiten an Aufbauten, an der Hydraulik, der Mechanik und der Elektronik der Fahrzeuge (z.B. Müllfahrzeuge, Kehrmaschinen, Winterdienstgeräte), die so zeitnah und vor Ort erledigt werden können. Für solche Arbeiten stehen ortsnah keine Fachwerkstätten zur Verfügung. So können längere Ausfallzeiten vermieden werden, so dass der Bestand an Reservefahrzeugen gering und die Mietkosten für Leihfahrzeuge vermieden werden. Die Miete für ein Müllfahrzeug kostet je Einsatztag rund 400 €.

Große Teile der Personalkosten sind durch Gebühreneinnahmen refinanziert. Eine Senkung der Personalausgaben führt zur Senkung der Einnahmen in gleicher Höhe, so dass der Haushalt nicht entlastet wird. Die Wirtschaftlichkeit der KFZ-Werkstatt wurde außerdem aktuell von der Organisationsabteilung geprüft und bestätigt. Eine Stellenreduzierung ist aus Sicht des Fachamtes nicht möglich.

<b>010607</b>	<b>Verwaltungsdienstleistungen für das Baudezernat</b>
Gesamt-VZK lt. Stpl 2015:	5,12
kw-Vorschlag:	-1,0

Im Rahmen der Umstrukturierung des Amtes 60 reduzierte sich die Anzahl der Vollzeitstellen des Amtes von 16,63 im Jahr 2011 auf 14,73 im Jahr 2014. Eine weitere Reduzierung erfolgt im Jahr 2015 durch die Neubesetzung einer Stelle bei Realisierung eines kw-Vermerkes auf nunmehr 14,50 Vollzeitstellen:

Produkt	Stellen 2011	Stellen 2015	Differenz
010607	6,52	5,12	-1,40
100101	9,51	8,82	-0,69
100301	0,60	0,56	-0,04
Gesamt:	16,63	14,50	-2,13

Durch die Wahrnehmung der Sachgebietsleitung Bauaufsicht und Amtsleitung 60 in Personalunion konnte allein 0,5 Vollzeitstelle eingespart werden. Weiteres Einsparungspotenzial wurde durch Wegfall der Stelle SB Interne Dienste und Aktenverwaltung erzielt. Die Arbeiten wurden organisatorisch auf andere Mitarbeiter/innen im Bereich der Bauaufsicht verlagert.

Angesichts der bereits erfolgten Stellenreduzierungen würde durch eine weitere Kürzung die Abwicklung der Beitragsabrechnungen und vor allen Dingen die Erstellung der für die vorhabenbezogenen Bebauungspläne notwendigen und umfangreichen Durchführungsverträge nicht zeitnah ermöglicht. Auch die Abwicklung des IHK, die in den nächsten Jahren im Bereich der Abwicklung von Fördermaßnahmen ansteht, bedarf einer steten und zeitintensiven Betreuung.

<b>010608</b>	<b>Dienstleistungen der Zentralen Vergabestelle</b>
Gesamt-VZK lt. Stpl 2015:	1,22
kw-Vorschlag:	-0,22

Es sind umfangreiche Vorbereitungen und Prüfungen notwendig, die aus gestiegenen Anforderungen an das formelle Verfahren öffentlicher Vergaben resultieren. Dies führt dazu, dass die rechtmäßige und wirtschaftliche Durchführung von Vergabeverfahren unter dem Gesichtspunkt der Korruptionsprävention mit geringeren Stellenanteilen nicht zu gewährleisten ist. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass es sich bei den 0,22 VZK um Overheadanteile handelt, die nach NKF zwingend vorgeschrieben sind.

<b>010701</b>	<b>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b>
Gesamt-VZK lt. Stpl 2015:	2,37
kw-Vorschlag:	-0,37

<p>Die Pflege und Betreuung des städtischen Internetauftritts, die Erstellung von Veröffentlichungen der Ämter unter Berücksichtigung des CD der Stadt sowie die Herausgabe der amtlichen Veröffentlichungen binden den größten Anteil der vorhandenen Stellenkapazitäten. Bei Realisierung des vorgeschlagenen kw-Vermerks würde der weitere Ausbau des Internets verzögert, insbesondere der Bereich des Bürgerservices. Hier muss das Zusammenspiel mit D 115 umgesetzt werden. Eine Stellenkürzung würde daher im Bürgerservice zu Einschränkungen führen. Des Weiteren müssten Broschürenentwürfe vermehrt fremdvergeben werden und Aufgaben wie die Redaktion von Bürgerbroschüren, die regelmäßige Aktualisierung von Bürgerinfomappen und die fotografische Begleitung städtischer Veranstaltungen aller Art würden stark eingeschränkt werden müssen oder ganz entfallen.</p> <p>Derzeit ist die Stadt mit verschiedenen Auftritten im Bereich Social media vertreten. Diese sollen überprüft und ggfs. konzeptionell überarbeitet werden und in ein Gesamtkonzept eingebunden werden. Weiterhin müssen Richtlinien für die Mitarbeiter entwickelt werden. Diese dienen dem Schutz der Mitarbeiter. Diese Tätigkeiten könnten bei der beantragten Stellenkürzung nicht oder nur sehr eingeschränkt wahrgenommen werden.</p>	
<b>010801</b>	<b>Personalmanagement</b>
Gesamt-VZK lt. Stpl 2015:	2,05
kw-Vorschlag:	-0,2
<p>Personalauswahlverfahren und die Ausbildung von Nachwuchskräften sind unverzichtbare Aufgaben des Produktes, die bei zunehmend größer werdenden Problemen mit der Suche nach und der Einstellung von qualifizierten Bewerber/innen steigende Zeiteinheiten binden. Die Bearbeitung des Stellenplans ist eine unverzichtbare gesetzliche Aufgabe. Hierzu zählt auch die Stellenbemessungsprüfung bei Anträgen zum Stellenplan. Ein Verzicht auf diesen Aufgabenanteil wäre deshalb bereits unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht sinnvoll.</p>	
<b>010804</b>	<b>Personalservice</b>
Gesamt-VZK lt. Stpl 2015:	13,78
kw-Vorschlag:	-3,78
<p>Im Produkt sind 13,78 Vollzeitstellen (davon 8 Springerstellen) enthalten. Mit Aufgaben des Sachgebietes Personalservice sind somit lediglich 5,78 Mitarbeiter/innen beschäftigt. Sämtliche Aufgaben der Personalbetreuung (von der Personalauswahl über die Einstellung bis zur Beendigung des Arbeits-/Dienstverhältnisses), Beihilfen, Kindergeld, Beratung der Vorgesetzten zu Personalfragen, Gesundheitsschutz/Arbeitsschutz werden von diesen Mitarbeitern erledigt. Eine Verringerung der Stellenzahl würde nicht nur zu einer verzögerten Bearbeitungsdauer führen, sondern einzelne Aufgaben könnten nicht mehr erledigt werden. Dies ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Die Zahl der Springerstellen ist bereits im Zusammenhang mit dem BSL-Gutachten deutlich reduziert worden.</p>	
<b>010901</b>	<b>Haushaltsangelegenheiten</b>
Gesamt-VZK lt. Stpl 2015:	5,92
kw-Vorschlag:	-0,92
<p>Die vom Gesetzgeber geforderte Aufstellung des Haushalts, die Erstellung des Jahres- und des Gesamtabschlusses könnte ebenso wie das Beteiligungsmanagement und das Controlling nicht in dem geforderten Maße erfolgen. Hierfür ist ein umfangreiches Fachwissen notwendig, das in den letzten Jahren immer weiter verkompliziert worden ist. Die sachgerechte Bearbeitung ist mit einem reduzierten Personalbestand nicht möglich. Eine Stellenreduzierung wäre hier kontraproduktiv.</p>	
<b>010906</b>	<b>Buchhaltungsangelegenheiten</b>
Gesamt-VZK lt. Stpl 2015:	10,15
kw-Vorschlag:	-1,0
<p>Eine Verringerung der Stellen ist nicht möglich, da in den vergangenen Jahren die Zahl der zu buchenden Anordnungen und der zu vereinnahmenden Zahlungen angestiegen ist. Als Beispiel sind hier der Ausbau der Kindertagesplätze im Bereich der U3 und Ü3-Plätze zu</p>	

nennen. Hinzu kommt die Klärung von nicht zuzuordnenden Zahlungen, Bearbeitung von Erstattungen, Verwaltung der Sepa-Lastschrift-Mandate, befristeten und unbefristeten Niederschlagungen etc.	
<b>010907</b>	<b>Vollstreckungsangelegenheiten</b>
Gesamt-VZK lt. Stpl 2015:	5,23
kw-Vorschlag:	-0,5
Die GPA NRW hat nach ihrer Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Hilden im Dezember 2009 festgestellt, dass die Personalressourcen im Bereich der Vollziehungskräfte unterdurchschnittlich sind. Die GPA weist darauf hin, dass bei steigenden Fallzahlen Einnahmeverluste durch Erreichen von stellenbezogenen Kapazitätsgrenzen zu erwarten sind. Weil sich an der Gesamtsituation nichts geändert hat, wäre eine Streichung von Stellen die falsche Vorgehensweise. Mit Einnahmeverlusten wäre zu rechnen.	
<b>010908</b>	<b>Verwaltung der Steuern und sonstigen Abgaben</b>
Gesamt-VZK lt. Stpl 2015:	4,83
kw-Vorschlag:	-0,5
Zunächst muss ausgeführt werden, dass der Großteil der Aufwendungen über Gebühren refinanziert wird. Wie auch im Haushaltsplanentwurf 2015 erläutert, steigen Personalaufwendungen aufgrund einer Aufgabenübernahme der Stadt Hilden an. Die Kanalbenutzungsgebühren werden wieder von der Stadt selbst veranlagt. Die bisherige Praxis, die Gebühren von den Stadtwerken erheben zu lassen, ist nach einem Beschluss des OVG NRW rechtswidrig. Im Gegenzug reduzieren sich jedoch sukzessive die Aufwendungen an die Stadtwerke Hilden für die Gebührenerhebung.	
Eine Reduzierung der Stellenanteile würde weiterhin dazu führen, dass die Gebühren sowie die Steuerveranlagungen mit einem zeitlichen Verzug versandt und die Bürgerinnen und Bürger länger auf ihre Bescheide warten würden. Aufgrund der Verzinsung nach § 233a Abgabenordnung würde eine längere Bearbeitungszeit dazu führen können, dass die Gewerbetreibenden höhere Zinsen zahlen müssen (immerhin beträgt der Zinssatz nach AO noch 6 %) oder die Stadt Hilden bei Gewerbesteuererstattungen ebenfalls Zinsen in gleicher Höhe zahlen muss. Eine nicht zeitnahe Bearbeitung ist außerdem absolut bürgerunfreundlich.	
<b>011001</b>	<b>Technikunterstützte Informationsverarbeitung</b>
Gesamt-VZK lt. Stpl 2015:	11,87
kw-Vorschlag:	-1,0
Seit Anfang 2009 erfolgt im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit die komplette IT-Betreuung der Schulen in Erkrath durch die Stadt Hilden. Eine Vollzeitstelle wird vollständig durch die Stadt Erkrath refinanziert. Der IT-Medieneinsatz in den Schulen hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich weiter erhöht. Dies ist bisher durch Arbeitsverdichtungen und Umorganisationen innerhalb des Sachgebietes aufgefangen worden.	
Eine Verringerung der Stellenausstattung ist nur mit einer Reduzierung der Leistung für die Hildener Schulen möglich (eine Reduzierung der Leistung für die Erkrather Schulen kommt nicht in Betracht, da die Stadt Erkrath für eine vertraglich vereinbarte Leistung zahlt). Eine weitere Reduzierung des IT-Personals für den Bereich der Kernverwaltung würde, wie die BSL-Untersuchung und die Erfahrungen der Nachbarstädte zeigen, zu einem erhöhten Bedarf an externen Dienstleistungen führen, was insgesamt sogar zu höheren Gesamtkosten führen würde.	
<b>011004</b>	<b>Organisationsangelegenheiten</b>

Gesamt-VZK lt. Stpl 2015:	1,51
kw-Vorschlag:	-0,51
<p>Aufgaben des laufenden Tagesgeschäfts, Beantwortung aktueller Fragen und Anträge aus den Ämtern, Anpassung von Dienstanweisungen oder Dienstvereinbarungen, Vorbereitung und Durchführung von oder Teilnahme an Arbeitsgruppen innerhalb der Verwaltung sowie besonders die Korruptionsprävention und die Einführung interner Kontrollsysteme in der Gesamtverwaltung sind unverzichtbar für eine wirtschaftliche und gesetzeskonforme Aufgabenerledigung in der Gesamtverwaltung. Lediglich Projekte, insbesondere Organisationsuntersuchungen, könnten entfallen mit der Konsequenz, dass mögliche Einspareffekte nicht realisiert werden können. Bei Vergabe von Untersuchungsaufträgen an externe Berater entstünden weitaus höhere Aufwendungen.</p>	
<b>011101</b>	<b>Rechts- und Versicherungsangelegenheiten</b>
Gesamt-VZK lt. Stpl 2015:	2,31
kw-Vorschlag:	-0,31
<p>Die interne Rechtsberatung der Verwaltungsführung und der Ämter muss sinnvollerweise durch die juristischen Mitarbeiter des Sachgebietes Recht und Versicherung weiterhin selbst durchgeführt werden. Bei Realisierung eines kw-Vermerks müssten daher die Prozessvertretungen fremd vergeben werden. Die hierdurch entstehenden Aufwendungen wären höher als die Einsparung von Personalaufwendungen. Hinzu kämen zusätzliche Personalanteile in den Ämtern, die für die Abstimmung zwischen dem Amt und dem beauftragten Anwalt anfielen.</p>	
<b>011201</b>	<b>Grundstücksmanagement – unbebaute Grundstücke</b>
Gesamt-VZK lt. Stpl 2015:	2,05
kw-Vorschlag:	-0,5
<p>Nach Auflösung des SG 26.3 Liegenschaften wurde 1 VZ-Stelle eingespart und die Aufgaben entsprechend auf vorhandenes Personal verteilt. Schwerpunkt in diesem Bereich ist der Interessenausgleich bezüglich der städtebaulichen Nutzung und Anspruchskonflikten sowie der Einschätzung der tatsächlichen Wertverhältnisse zwischen den Käufern und Verkäufern. Die bereits anstehenden Planungen insbesondere im Bereich der Vermarktung und Bauleitplanung (Projekte Albert-Schweitzer-Schule, Theodor-Heuss-Schule), könnten nicht durchgeführt werden.</p>	
<b>011301</b>	<b>Gebäudeunterhaltung</b>
Gesamt-VZK lt. Stpl 2015:	9,45
kw-Vorschlag:	-0,5
<p>Die Stellenanteile sind weiterhin erforderlich, da bei Wegfall von 0,5 Stellen eine Aufgabenerfüllung „dauernde Gebäudeunterhaltung und Durchführung von Um- und Neubauten“ wie in bisherigen Umfang nicht mehr gewährleistet werden könnte.</p>	
<b>011302</b>	<b>Bewirtschaftung</b>
Gesamt-VZK lt. Stpl 2015:	27,84
kw-Vorschlag:	-2,5
<p>Die Stellenanteile sind weiterhin erforderlich, da bei Wegfall von Stellen eine durchgehende Betreuung der Gebäude durch Hausmeister und Aufgabenerledigung im Verwaltungsbereich, u.a. Vermietung von städt. Räumen, Hausverwaltung städt. Objekte, Fremdreinigung, Durchführung der Kosten- und Leistungsrechnung, nicht mehr in bisherigem Umfang durchgeführt werden kann.</p>	
<b>020201</b>	<b>Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten</b>

Gesamt-VZK lt. Stpl 2015:	3,51
kw-Vorschlag:	-0,5
Der Aufgabenbereich ist aufgrund eines Korruptionsfalles in 2014 neu organisiert und strukturell gestrafft worden. Hierdurch ist sowohl eine quantitative Stellenreduzierung eingetreten, als auch durch Wegfall einer Sachgebietsleiterstelle und teilweisem Ersatz durch eine Sachbearbeiterstelle eine Reduzierung der Gehaltshöhe. Eine weitere Stellenkürzung ist angesichts der bestehenden Kontrollpflichten nicht möglich.	
<b>020206</b>	<b>Marktangelegenheiten</b>
Gesamt-VZK lt. Stpl 2015:	0,85
kw-Vorschlag:	-0,35
Eine Stelleneinsparung ist hier grundsätzlich denkbar, würde aber voraussetzen, dass der Stellenanteil für die Marktmeistertätigkeiten in etwa halbiert werden müsste. Dies hätte zur Folge, dass es in Hilden zukünftig nicht mehr vier, sondern nur noch zwei Wochenmarkttag geben könnte.	
<b>020703</b>	<b>Straßenverkehrsrechtliche Genehmigungen</b>
Gesamt-VZK lt. Stpl 2015:	1,22
kw-Vorschlag:	-0,22
Dieser Aufgabenbereich ist eng mit dem Produktbereich 020201 verbunden, da es sich um einen Aufgabenaspekt im Bereich der Allg. Ordnungsangelegenheit handelt. Hierunter fallen auf dem Dienstleistungssektor insbesondere Sondernutzungen und Ausnahmegenehmigungen nach der StVO, deren Anzahl und Bedeutung eine Stellenreduzierung nicht zulassen.	
<b>021001</b>	<b>Zentrale Bürgerdienste</b>
Gesamt-VZK lt. Stpl 2015:	6,3
kw-Vorschlag:	-0,3
Eine Stellenreduzierung im Bereich der Zentralen Bürgerdienste (Bürgerbüro) würde zu einer Einschränkung des Dienstleistungsanspruches im Hinblick auf die Publikums- und Beratungszeiten (z.B. Reduzierung der Öffnungszeiten) führen.	
<b>021401</b>	<b>Durchführung von Wahlen</b>
Gesamt-VZK lt. Stpl 2015:	0,25
kw-Vorschlag:	-0,25
Die Arbeitsschwerpunkte des Wahlamtes liegen natürlich in den Jahren mit Wahlen. Dann steigt auch der ausgewiesene Personalaufwand. Zwischen den Wahlen fallen aber weiterhin Tätigkeiten wie z.B. Pflege von Wahlausschlüssen, Beantwortung von Anfragen etc. an. Dafür muss Personalkapazität vorgehalten werden. Im Bereich der Besetzung der Wahlvorstände ist die Einführung eines EDV-Verfahrens geplant. Dies ist in der Vorbereitungsphase mit einem deutlichen Personalmehraufwand verbunden.	
<b>030201</b>	<b>Schulverwaltungsangelegenheiten</b>
Gesamt-VZK lt. Stpl 2015:	5,44
kw-Vorschlag:	-0,5
Die Stelle für das Schulsekretariat Theodor-Heuss-Schule hat laut Stellenplan einen Umfang von 0,753 VZÄ. Die Hauptschule verfügt in diesem Schuljahr noch über die Jahrgänge 8, 9 und 10. Somit wird der letzte Jahrgang am 31.07.2018 entlassen und die Schule ist anschließend abzuwickeln. Über diesen Zeitpunkt hinaus wird die Schulsekretärin noch ein Jahr im Rahmen der Abwicklung benötigt. Aus den eben genannten Gründen kann an der betreffenden Stelle ein KW-Vermerk angebracht werden, der mit Ablauf des Haushaltsjahres 2019 realisiert werden könnte. Die Stelle ist aufgeteilt auf die Produkte 030201 (58 %) und 030102 (42 %).	
<b>040201</b>	<b>Kulturförderung</b>

Gesamt-VZK lt. Stpl 2015:	1,11
kw-Vorschlag:	-0,61
Die Aufgaben und Leistungen der Produkte 040103 und 040201 werden seit vielen Jahren unverändert mit 4,0 VZK erbracht, die allein 80 - 100 Abend- und Wochenenddienste pro Jahr abdecken müssen. Eine Kürzung an dieser Stelle würde zu einem überproportionalen Einschnitt im Leistungskatalog führen.	
<b>040601</b>	<b>Betreiben einer Stadtbücherei</b>
Gesamt-VZK lt. Stpl 2015:	10,64
kw-Vorschlag:	-0,64
Im Rahmen des seinerzeitigen BSL-Gutachtens wurde 0,5 VZ-Stelle in der Bücherei eingespart, die nur durch eine Kürzung der Öffnungszeiten realisiert werden konnte. Weitere Personalkürzungen würden auch hier zu überproportionalen weiteren Reduzierungen der Öffnungszeiten führen müssen, die letztlich empfindliche Ertragseinbußen bedeuten würden.	
<b>040801</b>	<b>Stadtarchiv Hilden</b>
Gesamt-VZK lt. Stpl 2015:	2,17
kw-Vorschlag:	-0,5
Das Stadtarchiv hat in den letzten Jahren zusätzliche Personenstandsgesetzauflagen übernehmen müssen, ohne dass eine Erweiterung der Personalkapazitäten erfolgt ist. Bei einer Personalreduzierung könnten die Aufgaben, zu denen das Archiv gesetzlich verpflichtet ist, nicht mehr vollständig wahrgenommen werden.	
<b>050301</b>	<b>Hilfe zum Lebensunterhalt (nach SGB XII)</b>
Gesamt-VZK lt. Stpl 2015:	5,61
kw-Vorschlag:	-0,5
Eine Kürzung kommt nicht in Betracht, da stetig steigende Fallzahlen zu erhöhtem Aufwand führen. Stellenplananträge und die ausführlich dargestellten Anforderungen an Stelleninhaber/innen lassen keine Personalkürzung zu, vielmehr werden durch das Haupt- und Personalamt derzeit valide Fallzahlschlüssel ermittelt.	
<b>060301</b>	<b>Bereitstellung von Hilfen inner- und außerhalb von Familien</b>
Gesamt-VZK lt. Stpl 2015:	15,90
kw-Vorschlag:	-1,5
Vom August 2013 bis Juli 2014 wurde durch das INSO-Institut eine Personalbemessung unter Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes und des Sachgebietes Organisation und Zentrale Dienste durchgeführt. Es wurde ein Stellenmehrbedarf im Produkt 060301 von 1,2 Stellen festgestellt. Die Stellenerhöhung im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe von 2,0 auf 3,0 VZK wurde geprüft und bestätigt. Eine Reduzierung der Stellen ist insofern nicht möglich.	
<b>060305</b>	<b>Beratungsangebote für Familien und Bildung</b>
Gesamt-VZK lt. Stpl 2015:	4,33
kw-Vorschlag:	-0,5
Im Produkt 0600305 bündeln sich unterschiedliche Aufgabenbereiche, die jeweils Stellenanteile bündeln. Die Zahlbarmachung von Leistung nach BuT ist pflichtig. Stellenanteile bemessen sich nach einem interkommunalen Stellenbemessungskonzept. Sie können nicht reduziert werden. Die Aufgaben im Bereich des Familien- und Bildungsbüros sind durch Konzepterweiterungen (Leihgroßeltern), Extraschichten und Sonderveranstaltungen, Prävention gegen Kinderarmut (ProTeKt) angewachsen, so dass eine Reduktion nicht möglich ist. Die Stellen der Schulsozialarbeiter nach BuT werden mittlerweile komplett über Drittmittel	

des Kreises finanziert. Die im Stellen- und Haushaltsplan eingeplanten Mittel in Höhe von 83.390 Euro werden durch entsprechende Erträge gedeckt und müssen nun nicht mehr kommunal finanziert werden.

**060312****Kindschaftsrechtsangelegenheiten**

Gesamt-VZK lt. Stpl 2015:

3,96

kw-Vorschlag:

-0,46

Im Produkt 060312 bündeln sich Aufgaben der Sachgebiete Soziale Dienste (0,85 VZÄ) und Allg. Verwaltung (3,0 VZÄ).

Im Bereich der Sozialen Dienste sind Adoptionsvermittlung und Mitwirkung im Adoptionsverfahren die Haupttätigkeitsmerkmale. Es handelt sich hier nach §§ 17,18,50,51, 55 SGB VIII, BGB, Adoptionsvermittlungsgesetz, Adoptionswirkungsgesetz und Adoptionsübereinkommens-Ausführungsgesetz um pflichtige Leistungen.

Der überwiegende Teil der Leistungen fällt im Bereich des SG Allg. Verwaltung im Bereich der Amtsvormundschaften und Beistandschaften an. Auch diese Leistungen sind pflichtig. Die Mitarbeiterinnen haben Mischarbeitsplätze, in denen zusätzlich zu Beistandschaft und AV auch Beurkundungen und Beratungen durchgeführt werden. Hier wurde der Stellenanteil auf Grund einer GPA-Prüfung vor 5 Jahren um 0,5 VZÄ erhöht.

Die Fallzahlen im Bereich der AV/Beistandschaften sind kontinuierlich hoch, sie liegen mit ca. 520 Fällen bereits über den (nur für AV und Beistandschaften) für angemessen bewerteten Zahlen des Landesjugendamtes (160 pro VZÄ). Zusätzlich werden auch Beurkundungen durchgeführt. Die Fallzahlen steigen kontinuierlich an. (von 222 im Jahr 2012 auf 283 im Jahr 2014). Auch der Bereich der Beratungen ist in permanentem Anstieg, da immer mehr junge Volljährige die Beratung der Fachstelle in Anspruch nehmen (müssen). Eine Reduktion von Stellenanteilen ist nicht darstellbar.

**060316****Psychologische Beratungsstelle**

Gesamt-VZK lt. Stpl 2015:

7,45

kw-Vorschlag:

-0,45

**Gesetzliche Pflichtaufgaben und ihre Erfüllung im Produkt 060316:**

Die Beratungsstelle erfüllt im Produkt 060316 die kommunale Pflichtaufgabe niedrigschwelliger Erziehungs- und Familienberatung nach § 28 SGB VIII. Diese dient der frühzeitigen Prävention von schwierigen Entwicklungsverläufen von Kindern und Jugendlichen, die sonst Gefahr laufen, kostenintensivere andere Leistungen nach SGB VIII in Anspruch nehmen zu müssen. Inhaltlich überwiegen schwierige Beratungsthemen wie Trennung/Scheidung, Kindeswohlgefährdung, multiple Problemlagen, komplexe Leistungsdiagnostik des Kindes – insgesamt immer bei mehr als der Hälfte aller Familien in der Beratung. Durch eine Stellenkürzung in diesem Bereich wären daher mittelfristig Kostensteigerungen an anderer Stelle zu erwarten.

Die Beratungsstelle wird gemeinsam von Hilden und Haan betrieben, in der geltenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung von 1996 ist der bis heute bestehende Stellenplan aus 5,8 Fachkräften festgeschrieben. Außerdem verlangt das Land NRW einerseits zur Förderung der Beratungsstelle (etwa 10%ige Mitfinanzierung) eine breit multiprofessionelle Zusammensetzung (mindestens drei verschiedene Professionen), andererseits erfüllt die Beratungsstelle die kommunal schulpsychologischen Aufgaben, die durch die Vereinbarung des Landes NRW mit dem Kreis Mettmann zur schulpsychologischen Versorgung von 2007 / 2012 mit konkreten Stellenanteilen festgeschrieben sind.

Das Angebot der Beratungsstelle wird langjährig in hohem Maß von den Hildener und Haaner Familien und Fachkräften intensiv genutzt. Persönliche Anmeldezahlen sind stetig wachsend (2012: 620, 2013: 635, 2014: 645 Fälle), die offene Beratungspräsenz mit auch anonymen Beratungen und Fachvorträgen etc. in Familienzentren, Kitas und Schulen wird den Landeskonzepten zu Familienzentren gemäß stark ausgebaut (2011: 25 Termine, 2014: über 80 Termine).

**Zusammenfassung:**

<p>Eine bedeutsame Ausweitung der Personalressourcen in der Familien- und Erziehungsberatung wäre das eigentliche Zukunftssignal zur Umkehr wachsender Kosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Eine Streichung von Stellenanteilen würde zum jetzigen Zeitpunkt sowohl die verschiedenen genannten vertraglichen Verpflichtungen der Stadt Hilden als auch die Voraussetzungen zur Förderung der Beratungsstelle durch das Land NRW im Kern betreffen. Es ist außerordentlich fraglich, ob eine Prüfung dieser Verpflichtungen zu einer für die städtische Aufgabenerfüllung unschädlichen Lösung mit Reduktion des Stellenkontingents führen kann. Von der derzeit umfassenden Auslastung der Beratungsressourcen her würde eine Streichung von Stellenanteilen nur über die Abgabe von Tätigkeitsfeldern an externe Fachstellen umsetzbar sein. Der Verlust an Synergie, der durch eine derartige Trennung von Fachbereichen zu gewärtigen wäre, dürfte dann allerdings schon bald zu Kostensteigerungen an anderer Stelle führen.</p>	
<b>080102</b>	<b>Bau und Betrieb von Sportaußenanlagen</b>
Gesamt-VZK lt. Stpl 2015:	0,7
kw-Vorschlag:	-0,3
<p>Bei den Streichungen kann weder die Betriebs- und Verkehrssicherheit der Infrastruktur noch die Umsetzung der beschlossenen Projekte gewährleistet werden. Die Stadt käme ihren gesetzlichen Verpflichtungen nicht nach.</p>	
<b>090101</b>	<b>Stadtplanung</b>
Gesamt-VZK lt. Stpl 2015:	5,01
kw-Vorschlag:	-0,5
<p>Von den 5,01 Stellen sind seit Jahren 0,14 VZK aus familiären Gründen nicht besetzt, müssen aber für eine evtl. Rückkehr aus der Beurlaubung vorgehalten werden. Die geographische Struktur Hildens bedeutet bei Umplanungen ein komplexes Abwägen aller Möglichkeiten. Die regelmäßige Abstimmung mit überörtlichen Planungsträgern ist wichtig z.B. für die Umsetzung des neuen Regionalplans der BezReg. Düsseldorf. Die vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen des IHK könnten nicht durchgeführt werden.</p>	
<b>090301</b>	<b>Vermessungs- und Geodatenmanagement</b>
Gesamt-VZK lt. Stpl 2015:	6,95
kw-Vorschlag:	-1,5
<p>Auch hier sind 0,5 VZK aus familiären Gründen nicht besetzt und müssen weiter vorgehalten werden. Zudem sind zwei Stellen mit kw-Vermerken von jeweils 0,5 VZK ausgewiesen. Bereits durch die Auflösung des SG 26.3 Liegenschaften wurden die entsprechenden Aufgaben ohne Stellenzuwachs in das SG Vermessung integriert. Insofern wurde hier auch der Vorschlag des BSL-Gutachtens umgesetzt.</p> <p>Die umfangreichen Planungsprozesse der übrigen Ämter/Sachgebiete beinhalten stets auch umfassende Ingenieurs- und Katastervermessungen. Die Zahl der durch die Stadt bearbeiteten Vermessungsaufträge wird sich bei einer weiteren Reduzierung verringern und ggf. von externen Vermessungsbüros durchgeführt werden müssen.</p>	
<b>090501</b>	<b>Grundstücksneuordnung und -wertermittlung</b>
Gesamt-VZK lt. Stpl 2015:	1,15
kw-Vorschlag:	-1,15
<p>Im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Sachgebiete Vermessung und Liegenschaften wurden zum 01.01.2013 in diesem Produkt 0,55 VZK eingespart. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Aufgaben im Bereich der Liegenschaftsverwaltung (Produkt: 011201) übernommen. Diese Einsparung war nur möglich, weil die Aufgaben im Bereich der Umlegung erheblich „heruntergefahren“ wurden. Weitere Einsparungen sind nicht möglich, da immer wieder Anfragen zu abgeschlossenen Umlegungsregelungen zu beantworten und ggfs. Sachverhalte neu zu bewerten sind.</p>	

Weiterhin beinhalten die dem Produkt 090501 zugeordneten Stellenanteile auch die gesetzliche Pflichtaufgabe zur Prüfung und Bescheidung der Vorkaufsrechte gemäß BauGB. Die Anzahl der Prüfungen zur Ausübung des Vorkaufsrechts wird aufgrund der hohen Fluktuation auf dem Hildener Immobilienmarkt auf hohem Niveau konstant bleiben. Kommunale Wertermittlung ist Voraussetzung für den Ankauf und Verkauf von Grundstücken durch die Stadt – unabhängig davon, ob die Grundstücke als Straßenverkehrsfläche dienen oder es sich um Wohnbau- oder Gewerbebauflächen handelt. Deshalb ist eine weitere Einsparung von Personalressourcen aus Sicht des Fachamtes im Produkt 090501 nicht durchführbar.

<b>100402</b>	<b>Wohnungsangelegenheiten</b>
---------------	--------------------------------

Gesamt-VZK lt. Stpl 2015:	1,42
---------------------------	------

kw-Vorschlag:	-0,42
---------------	-------

Seit der Übernahme der Aufgabe vom Amt I/26 ist z.B. die Zahl der ausgestellten Wohnberechtigungsscheine von 347 im Jahr 2013 auf 421 im Jahr 2014 gestiegen. Eine Stellenkürzung kommt daher nicht in Betracht. Weiterhin werden die 2013 übergebenen Akten hinsichtlich der Bestands- und Besetzungskontrolle von öffentlich gefördertem Wohnraum aufgearbeitet. Von I/26 wurde eine Vollzeitstelle übergeben.

<b>100501</b>	<b>Wohngeld</b>
---------------	-----------------

Gesamt-VZK lt. Stpl 2015:	1,66
---------------------------	------

kw-Vorschlag:	-0,4
---------------	------

Im Bereich Wohngeld steigen derzeit die jährlichen Berechnungen an. Zum 31.12.2014 waren 1.228 Berechnungen zu verzeichnen. Bei einem Fallzahlenschlüssel von derzeit 1:700 ergeben sich daraus 1,754 Vollzeitäquivalente. Des Weiteren ist das Widerspruchsverfahren neu zum 01.01.2015 eingeführt worden.

<b>100801</b>	<b>Hilfen für Wohnungslose</b>
---------------	--------------------------------

Gesamt-VZK lt. Stpl 2015:	4,55
---------------------------	------

kw-Vorschlag:	-0,55
---------------	-------

Das Produkt betrifft neben den Obdachlosen auch die Betreuung der Unterkünfte der Asylbewerber und Aussiedler. Durch die erhebliche Steigerung der Asylanträge und erneute Zuweisung von Aussiedlern und Kontingentflüchtlingen ist eine Absenkung der Stellen undenkbar.

<b>110202</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>
---------------	-------------------------

Gesamt-VZK lt. Stpl 2015:	26,42
---------------------------	-------

kw-Vorschlag:	-1,5
---------------	------

Die AfD schlägt eine 5,7-prozentige Stellenkürzung vor. Die Abfallentsorgung agiert auf einem hohen Leistungsniveau. Die Abfallgebühren sind auf einem sehr günstigen Niveau. Dies wird regelmäßig auch durch den Bund der Steuerzahler bestätigt. Der Personalschlüssel ist so knapp bemessen, dass saisonal auf Mitarbeiter aus anderen Bereichen zurückgegriffen werden muss. Sollte es zu einer Stellenkürzung kommen, müssten zusätzliche Angebote wie z.B. werktägliche Öffnung des Wertstoffhofes, Annahme von Bauschutt und Mischmüll oder Sperrgutexpress eingestellt werden.

Zuletzt wurde in der Abfallbeseitigung im Jahre 2006 eine zusätzliche Stelle eingerichtet, da ein werktäglich geöffneter Wertstoffhof eingerichtet wurde. Seitdem gab es keinerlei Änderungen. Die Personalkosten sind durch Gebühreneinnahmen refinanziert. Eine Senkung der Personalausgaben führt zur Senkung der Einnahmen in gleicher Höhe, so dass der Haushalt nicht entlastet wird.

Eine Stellenreduzierung ist aus Sicht des Fachamtes nicht möglich.

<b>110302</b>	<b>Stadtentwässerung</b>
---------------	--------------------------

Gesamt-VZK lt. Stpl 2015:	6,60
kw-Vorschlag:	-0,6
<p>Baugenehmigungsverfahren werden verzögert. Sanierungsfristen aus Ordnungsverfügungen der Unteren Wasserbehörde zu Abwassereinleitungen können nicht eingehalten werden. Vom Rat beschlossenes Abwasserbeseitigungskonzept wird verzögert umgesetzt.</p> <p>Bei den Streichungen kann weder die Betriebs- und Verkehrssicherheit der Infrastruktur noch die Umsetzung der beschlossenen Projekte gewährleistet werden. Die Stadt käme ihren gesetzlichen Verpflichtungen nicht nach.</p>	
<b>120101</b>	<b>Verkehrsflächen und Brücken</b>
Gesamt-VZK lt. Stpl 2015:	8,07
kw-Vorschlag:	-1,0
<p>Verkehrssicherungspflicht kann nicht erfüllt werden. Bürgerwünsche können nicht mehr bearbeitet werden. Verkehrsrechtliche Genehmigungen für Firmen werden verzögert.</p> <p>Bei den Streichungen kann weder die Betriebs- und Verkehrssicherheit der Infrastruktur noch die Umsetzung der beschlossenen Projekte gewährleistet werden. Die Stadt käme ihren gesetzlichen Verpflichtungen nicht nach.</p>	
<b>120105</b>	<b>Straßenreinigung und Winterdienst</b>
Gesamt-VZK lt. Stpl 2015:	13,27
kw-Vorschlag:	-1,0
<p>Die AfD schlägt eine 7,5-prozentige Stellenkürzung vor. Die Stadtreinigung teilt sich auf in die maschinelle Fahrbahnreinigung, die Reinigung der Stadtbezirke (z.B. Kinderspielplätze, Bushaltestellen, Grün- und Parkanlagen) sowie die Handreinigung von Parkstreifen, Rinnsteinen und sonstigen problematischen Sonderflächen, die in der maschinellen Reinigung nicht oder nur teilweise bearbeitet werden können. Eine Reduzierung der Stellenzahl geht zu Lasten der Handreinigung. Die Straßenreinigung würde dann fast nur noch von der Kehrmaschine ausgeführt.</p> <p>Die Personalkosten sind durch Gebühreneinnahmen refinanziert. Eine Senkung der Personalausgaben führt zur Senkung der Einnahmen in gleicher Höhe, so dass der Haushalt nicht entlastet wird. Eine Stellenreduzierung ohne Reduzierung des Aufgabenbestandes ist aus Sicht des Fachamtes nicht möglich.</p>	
<b>130101</b>	<b>Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer</b>
Gesamt-VZK lt. Stpl 2015:	3,51
kw-Vorschlag:	-0,5
<p>Bei den Streichungen kann weder die Betriebs- und Verkehrssicherheit der Infrastruktur noch die Umsetzung der beschlossenen Projekte gewährleistet werden. Die Stadt käme ihren gesetzlichen Verpflichtungen nicht nach.</p>	
<b>130303</b>	<b>Wald- und Forstwirtschaft</b>
Gesamt-VZK lt. Stpl 2015:	6,42
kw-Vorschlag:	-0,42
<p>Ausbildungsplatz für Forstwirt kann nicht mehr bereitgestellt werden. Einnahmen aus Holzverkauf sinken wegen fehlendem Holzeinschlag. Spazierwege müssen gesperrt werden, da Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann. Personalbereitstellung für Straßenwinterdienst nicht mehr möglich.</p> <p>Bei den Streichungen kann weder die Betriebs- und Verkehrssicherheit der Infrastruktur noch die Umsetzung der beschlossenen Projekte gewährleistet werden. Die Stadt käme ihren gesetzlichen Verpflichtungen nicht nach.</p>	

<b>130601</b>	<b>Bestattungswesen</b>
Gesamt-VZK lt. Stpl 2015:	15,66
kw-Vorschlag:	-1,5
<p>Die AfD schlägt eine 9,6 % Stellenkürzung vor. In den Jahren 2002 ff wurden durch Reorganisationsmaßnahmen 5,5 Stellen im Bestattungswesen abgebaut. In den letzten Jahren konnten durch mehrere Änderungen bei den Bestattungsformen und durch Ausweitung von Bestattungszeiten die Beisetzungszahlen von rund 540 Beisetzungen jährlich auf derzeit über 600 Beisetzungen gesteigert werden. Die Friedhofsgebühren konnten so im Jahre 2015 gesenkt werden. Auch für das Jahr 2015 sind mehrere Maßnahmen geplant. Eine Personalreduzierung könnte nur durch eine Senkung des Angebotes und der Servicezeiten kompensiert werden.</p> <p>Die Personalkosten sind durch Gebühreneinnahmen refinanziert. Eine Senkung der Personalausgaben führt zur Senkung der Einnahmen in gleicher Höhe, so dass der Haushalt nicht entlastet wird. Eine Stellenreduzierung ist aus Sicht des Fachamtes nicht möglich.</p>	
<b>150101</b>	<b>Wirtschaftsförderungsangelegenheiten</b>
Gesamt-VZK lt. Stpl 2015:	3,14
kw-Vorschlag:	-1,0
<p>Das Personalbudget 150101 Wirtschaftsförderungs- und Liegenschaftsangelegenheiten ist mit 3,14 Stellen im Stellenplan bemessen. Eine Reduktion um eine Stelle bedeutet einen Personalabbau von rund 32%. Es ist das Ziel der Hildener Wirtschaftsförderung, die Einnahmesituation in der Gewerbesteuer sowie die Anzahl der Arbeitsplätze in Hilden zu stabilisieren oder gar zu verbessern. Um das zu erreichen, nutzt das Amt vier verschiedene Strategien:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ansiedlung: Wirtschaftsförderung veräußert und vermittelt Flächen für Unternehmen aus Gewerbe, Industrie und Dienstleistung. Dabei betreibt sie eine vorsorgende Liegenschaftspolitik.</li> <li>2. Bestandspflege: Wirtschaftsförderung betreibt Kontaktpflege zu den lokalen Unternehmen. Jährlich werden 50 Unternehmen besucht.</li> <li>3. Marketing: Wirtschaftsförderung betreibt Standortmarketing für den Wirtschaftsstandort Hilden. Dabei bringt sie jährlich eine Veröffentlichung heraus.</li> <li>4. Veranstaltungen: Wirtschaftsförderung gestaltet das lokale Gesellschaftsleben der Wirtschaft mit. Sie organisiert vier wirtschaftsspezifische Veranstaltungen pro Jahr.</li> </ol> <p>Eine Stellenreduktion um ein Drittel in der Wirtschaftsförderung würde nach überschlägiger Einschätzung mit folgenden Veränderungen einhergehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Einnahmereduktion der Gewerbesteuer von rund 1 Mio. pro Jahr durch Einschnitte in der vorsorgenden Liegenschaftspolitik und Flächenvermittlung sowie bis zu 15% weniger Existenzgründungen</li> <li>b) Verzicht auf zwei Veranstaltungen im Jahr (Unternehmertag + Ausbildungsbörse)</li> </ol>	

Hilden, 22.01.2015

**Antrag zum Haushalt 2015**

**Produktnummer und Produktname:**

KAV und Transparency International

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

**Antrag:**

Die Mitgliedschaften bei dem KAV und Transparency International werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt.

**Begründung:**

Der KAV wird für seine Hauptaufgabe, nämlich die Unterstützung bei arbeitsgerichtlichen Verfahren, nicht herangezogen, geschweige denn mit der Prozessvertretung beauftragt. Nach einer Auskunft der Verwaltung vom 26.11.2014 wurden 11 arbeitsgerichtliche Verfahren geführt, davon 3 mit anwaltlicher Unterstützung (was zusätzliche Kosten verursacht hat). Warum der KAV nicht beauftragt wurde, hat die Verwaltung auf die Anfrage nicht mitgeteilt; offenbar hält man die eigene Juristin für auch im Arbeitsrecht so kompetent, dass dies entbehrlich erschien. Dann wiederum macht die Zahlung des Beitrages an den KAV keinen Sinn.

Die Korruptionsvorfälle in der Verwaltung in der jüngsten Vergangenheit haben gezeigt, dass die Mitgliedschaft bei Transparency International nur Kosten verursacht; irgendeinen Nutzen hat die Stadt davon nicht.

Hilden, 22.01.2015

### Antrag zum Haushalt 2015

**Produktnummer und Produktname:**

Produkt 010201

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:****Investitionsnummer:****Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

- 71.865 €

**Antrag:**

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 1.135.407 € begrenzt.

**Begründung:**

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen.

Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Entwurfes des Haushaltsplanes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

gez. Prof. Dr. Bommermann (Fraktionsvorsitzender)

Hilden, 22.01.2015

**Antrag zum Haushalt 2015**

**Produktnummer und Produktname:**

Produkt 010604

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

- 58.003 €

**Antrag:**

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 3.109.559 € begrenzt.

**Begründung:**

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen.

gez. Prof. Dr. Bommermann (Fraktionsvorsitzender)

Hilden, 22.01.2015

**Antrag zum Haushalt 2015**

**Produktnummer und Produktname:**

Produkt 010604

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

- 49.900 €

**Antrag:**

Der Ansatz für Investitionen wird auf 70.000 € begrenzt.

**Begründung:**

Mangels irgendwelcher Erläuterungen kann die dringende Erforderlichkeit der Anschaffungen im Hinblick auf die Haushaltslage nicht nachvollzogen werden. Zur Durchführung der dringendsten Investitionen ist ein Betrag in Höhe von 70.000 € allemal auskömmlich, zumal im Jahr 2013 nur 13.942 € benötigt wurden und im Vorjahr über 30.000 € zur Verfügung standen.

gez. Prof. Dr. Bommermann (Fraktionsvorsitzender)

**AfD Fraktion im Rat der Stadt Hilden**  
Antrag 6

Hilden, 22.01.2015

**Antrag zum Haushalt 2015**

**Produktnummer und Produktname:**

Produkt 010605

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

- 30.000 €

**Antrag:**

Der Ansatz in Zeile 13 ist um 30.000 € auf 268.400 € zu senken.

**Begründung:**

Im Hinblick darauf, dass

- der städtische Fuhrpark verkleinert werden soll
- neue Fahrzeuge verbrauchgünstiger sind
- der Treibstoffpreis um etwa 20 % gesunken ist

ist der neue Ansatz auskömmlich.

gez. Prof. Dr. Bommermann (Fraktionsvorsitzender)

Hilden, 22.01.2015

**Antrag zum Haushalt 2015**

**Produktnummer und Produktname:**

Produkt 010605

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

- 696.950 €

**Antrag:**

Der Ansatz für Investitionen wird auf 800.000 € begrenzt.

**Begründung:**

Mangels irgendwelcher Erläuterungen kann die dringende Erforderlichkeit der Anschaffungen im Hinblick auf die Haushaltslage nicht nachvollzogen werden. Zur Durchführung der dringendsten Investitionen ist ein Betrag in Höhe von 800.000 € allemal auskömmlich.

gez. Prof. Dr. Bommermann (Fraktionsvorsitzender)

Hilden, 22.01.2015

**Antrag zum Haushalt 2015**

**Produktnummer und Produktname:**

Produkt 010605

**Rubrikennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

**Antrag:**

Der städtische Fuhrpark (ohne Bauhof und Feuerwehr) ist nach und nach (jeweils nach Ausmusterung eines Fahrzeuges) auf folgende Fahrzeuge zu reduzieren: 1 Bürgermeisterfahrzeug (8-Sitzer), 3 Transporter (m. Ladefläche) und 2 8-Sitzer für Personenbeförderung sowie das City-Mobil für die Vereine.

**Begründung:**

Die früheren Argumente der Verwaltung überzeugen nicht. Die Fahrzeuge dienen entweder der Beförderung von Personen oder von Gegenständen. Dies lässt sich auch mit 7 Fahrzeugen, die entweder dem einen oder dem anderen Zweck dienen, bewerkstelligen.

gez. Prof. Dr. Bommermann (Fraktionsvorsitzender)

Hilden, 22.01.2015

**Antrag zum Haushalt 2015**

**Produktnummer und Produktname:**

Produkt 010605

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

**Antrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern Fahrzeuge / Großgeräte, die nicht dauerhaft gebraucht werden, anderen Kommunen gegen Überlassung anderer Geräte / Fahrzeuge zur Erledigung bestimmter Arbeiten überlassen werden können und dadurch die Anschaffung eigener Geräte ersparen.

**Begründung:**

Eine dahingehende Kooperation der Betriebshöfe spart Kosten. Nicht jede Kommune muss für jeden Zweck ein Gerät im Bestand haben.

gez. Prof. Dr. Bommermann (Fraktionsvorsitzender)

**AfD Fraktion im Rat der Stadt Hilden**  
Antrag 10

Hilden, 22.01.2015

**Antrag zum Haushalt 2015**

**Produktnummer und Produktname:**

Produkt 010607

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

- 16.066 €

**Antrag:**

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 417.088 € begrenzt.

**Begründung:**

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen.

Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Entwurfes des Haushaltsplanes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

Überdies ist nicht zu erklären, warum nicht auch im Jahr 2015 (und weiter) öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 04) aus einem entsprechenden Vertrag über die Aufstellung von Plakatwänden usw. im städtischen Verkehrsraum erzielt werden bzw. erzielt werden können. Allein das Auslaufen des bisherigen Vertrages zum 31.12.2014 sagt nichts aus.

gez. Prof. Dr. Bommermann (Fraktionsvorsitzender)

**AfD Fraktion im Rat der Stadt Hilden**  
Antrag 11

Hilden, 22.01.2015

### **Antrag zum Haushalt 2015**

**Produktnummer und Produktname:**

Produkt 010701

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

- 28.911 €

**Antrag:**

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 141.428 € begrenzt.

**Begründung:**

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen.

Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Entwurfes des Haushaltsplanes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

gez. Prof. Dr. Bommermann (Fraktionsvorsitzender)

**AfD Fraktion im Rat der Stadt Hilden**  
Antrag 12

Hilden, 22.01.2015

### Antrag zum Haushalt 2015

**Produktnummer und Produktname:**

Produkt 010801

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

- 45.596 €

**Antrag:**

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 227.339 € begrenzt.

**Begründung:**

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Entwurfes des Haushaltsplanes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

gez. Prof. Dr. Bommermann (Fraktionsvorsitzender)

**AfD Fraktion im Rat der Stadt Hilden**  
Antrag 13

Hilden, 22.01.2015

**Antrag zum Haushalt 2015**

**Produktnummer und Produktname:**

Produkt 010906

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

- 27.278 €

**Antrag:**

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 475.772 € begrenzt.

**Begründung:**

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen.

Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Entwurfes des Haushaltsplanes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

AfD Fraktion im Rat der Stadt Hilden  
Antrag 14

Hilden, 22.01.2015

**Antrag zum Haushalt 2015**

**Produktnummer und Produktname:**

Produkt 010908

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

- 36.315 €

**Antrag:**

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 298.022 € begrenzt.

**Begründung:**

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen.

Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

**AfD Fraktion im Rat der Stadt Hilden**  
Antrag 15

Hilden, 22.01.2015

**Antrag zum Haushalt 2015**

**Produktnummer und Produktname:**

Produkt 011001

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

- 135.601 €

**Antrag:**

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 1.843.142 € begrenzt

**Begründung:**

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen.

Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

gez. Prof. Dr. Bommermann (Fraktionsvorsitzender)

**AfD Fraktion im Rat der Stadt Hilden**  
Antrag 16

Hilden, 22.01.2015

**Antrag zum Haushalt 2015**

**Produktnummer und Produktname:**

Produkt 011001

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

**Investitionsnummer:**

I101200043

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

- 3.000 €

**Antrag:**

Aus der Investition I101200043 werden 3.000 € gestrichen.

**Begründung:**

Allein das Auslaufen der Garantie (so Seite 514) ist kein Grund für eine Ersatzbeschaffung.

gez. Prof. Dr. Bommermann (Fraktionsvorsitzender)

Hilden, 22.01.2015

**Antrag zum Haushalt 2015**

**Produktnummer und Produktname:**

Produkt 011001

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

**Investitionsnummer:**

I101200048

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

**Antrag:**

Aus der I101200048 werden 50.000 € beim KTR - 0110014110 gestrichen.

**Begründung:**

Der Ansatz von 177.300 € für Grundschulen ist in keiner Weise nachvollziehbar. Im Hinblick auf die Haushaltslage sind 127.300 € für dieses Jahr auskömmlich.

**AfD Fraktion im Rat der Stadt Hilden**  
Antrag 18

Hilden, 22.01.2015

**Antrag zum Haushalt 2015**

**Produktnummer und Produktname:**

Produkt 011101

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

- 6.625 €

**Antrag:**

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 806.178 € begrenzt.

**Begründung:**

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen.

Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

gez. Prof. Dr. Bommermann (Fraktionsvorsitzender)

**AfD Fraktion im Rat der Stadt Hilden**  
Antrag 19

Hilden, 22.01.2015

**Antrag zum Haushalt 2015**

**Produktnummer und Produktname:**

Produkt 011302

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

- 113.543 €

**Antrag:**

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 5.553.403 € begrenzt.

**Begründung:**

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmererei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

gez. Prof. Dr. Bommermann (Fraktionsvorsitzender)

**AfD Fraktion im Rat der Stadt Hilden**  
Antrag 20

Hilden, 22.01.2015

### **Antrag zum Haushalt 2015**

**Produktnummer und Produktname:**

Produkt 020101

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

- 32.101 €

**Antrag:**

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 234.143 € begrenzt.

**Begründung:**

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

gez. Prof. Dr. Bommermann (Fraktionsvorsitzender)

Hilden, 22.01.2015

**Antrag zum Haushalt 2015****Produktnummer und Produktname:**

Produkt 021101

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:****Investitionsnummer:****Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

- 62.955 €

**Antrag:**

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 162.739 € begrenzt.

**Begründung:**

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen.

Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

gez. Prof. Dr. Bommermann (Fraktionsvorsitzender)

**AfD Fraktion im Rat der Stadt Hilden**  
Antrag 22

Hilden, 22.01.2015

### **Antrag zum Haushalt 2015**

**Produktnummer und Produktname:**

Produkt 021501

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

- 75.843 €

**Antrag:**

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 2.148.460 € begrenzt

**Begründung:**

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen.

Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

gez. Prof. Dr. Bommermann (Fraktionsvorsitzender)

AfD Fraktion im Rat der Stadt Hilden  
Antrag 23

Hilden, 22.01.2015

### Antrag zum Haushalt 2015

**Produktnummer und Produktname:**

Produkt 020703

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:****Investitionsnummer:****Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

- 15.093 €

**Antrag:**

Der Zuschussbedarf (Zeile 29) wird auf 26.760 € begrenzt.

**Begründung:**

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen.

Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

gez. Prof. Dr. Bommermann (Fraktionsvorsitzender)

Hilden, 22.01.2015

**Antrag zum Haushalt 2015**

**Produktnummer und Produktname:**

Produkt 021601

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

- 11.900 €

**Antrag:**

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 52.467 € begrenzt.

**Begründung:**

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist

gez. Prof. Dr. Bommermann (Fraktionsvorsitzender)

Antrag 25

Hilden, 22.01.2015

**Antrag zum Haushalt 2015****Produktnummer und Produktname:**

Produkt 030101

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:****Investitionsnummer:****Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

- 217.433 €

**Antrag:**

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 2.336.313 € begrenzt

**Begründung:**

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen.

Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

gez. Prof. Dr. Bommermann (Fraktionsvorsitzender)

**AfD Fraktion im Rat der Stadt Hilden**

Antrag 26

Hilden, 22.01.2015

**Antrag zum Haushalt 2015****Produktnummer und Produktname:**

Produkt 030103

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:****Investitionsnummer:****Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

- 32.455 €

**Antrag:**

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 223.883 € begrenzt.

**Begründung:**

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen.

Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

gez. Prof. Dr. Bommermann (Fraktionsvorsitzender)

**AfD Fraktion im Rat der Stadt Hilden**  
Antrag 27

Hilden, 22.01.2015

**Antrag zum Haushalt 2015**

**Produktnummer und Produktname:**

Produkt: 040103

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

**Antrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, nur solche Veranstaltungsreihen durchzuführen, bei denen der Kostendeckungsgrad mindestens 10 % beträgt. Ausgenommen sind die Veranstaltungen, bei denen kein Eintrittsgeld erhoben wird.

**Begründung:**

Diese Veranstaltungsreihen erreichen nur eine verschwindende Minderheit und dürfen nicht länger mit über 90 % von der Allgemeinheit subventioniert werden. Das Kulturangebot in Hilden leidet nicht durch die beantragte Streichung.

**AfD Fraktion im Rat der Stadt Hilden**  
Antrag 28

Hilden, 22.01.2015

**Antrag zum Haushalt 2015**

**Produktnummer und Produktname:**

Produkt 040103

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

**Antrag:**

Der Ansatz von 2.000 € für die Anschaffung weiteren Kunstbesitzes wird gestrichen.

**Begründung:**

In unmittelbarer Nachbarschaft zu Düsseldorf mit ihrem reichhaltigen Kunstbesitz und -angebot ist in einer Mittelstadt wie Hilden keinerlei Bedarf, eine „Kunstsammlung“ auf- bzw. auszubauen. Die Kunstgegenstände benötigen Platz, sachgerechte Lagerung und Pflege, ohne das die Bevölkerung davon etwas hat. Das Projekt „Artothek“ fand keine Zustimmung in der Bevölkerung. Allein die laufenden Kosten für die Kunstwerke können problemlos eingespart werden.

gez. Prof. Dr. Bommermann (Fraktionsvorsitzender)

Hilden, 22.01.2015

**Antrag zum Haushalt 2015**

**Produktnummer und Produktname:**

Produkt 040103

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

**Antrag:**

Der städtische Kunstbesitz wird verkauft.

**Begründung:**

In unmittelbarer Nachbarschaft zu Düsseldorf mit ihrem reichhaltigen Kunstbesitz und -angebot ist in einer Mittelstadt wie Hilden keinerlei Bedarf, eine „Kunstsammlung“ auf- bzw. auszubauen. Die Kunstgegenstände benötigen Platz, sachgerechte Lagerung und Pflege, ohne das die Bevölkerung davon etwas hat. Das Projekt „Artothek“ fand keine Zustimmung in der Bevölkerung. Allein die laufenden Kosten für die Kunstwerke können problemlos eingespart werden.

Hilden, 22.01.2015

**Antrag zum Haushalt 2015**

**Produktnummer und Produktname:**

Produkt 040501

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

- 74.107 €

**Antrag:**

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 655.037 € begrenzt.

**Begründung:**

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Entwurfes des Haushaltsplanes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

**AfD Fraktion im Rat der Stadt Hilden**  
Antrag 31

Hilden, 22.01.2015

**Antrag zum Haushalt 2015**

**Produktnummer und Produktname:**

Produkt 040601

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

**Antrag:**

Der Betrag für die Anschaffung von etwa 60 Stühlen wird auf 1.500 € gedeckelt (statt 7.200 € = - 5.700 €).

**Begründung:**

Für einen guten und belastbaren gepolsterten Stapelstuhl, wie er z.B. in der Stadthalle im Einsatz ist, ist ein Einzelpreis von 25,00 € (z.B. Selgros) auskömmlich.

gez. Prof. Dr. Bommermann (Fraktionsvorsitzender)

AfD Fraktion im Rat der Stadt Hilden  
Antrag 32

Hilden, 22.01.2015

### Antrag zum Haushalt 2015

**Produktnummer und Produktname:**

Produkt 040801

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:****Investitionsnummer:****Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

- 5.277 €

**Antrag:**

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 169.533 € begrenzt.

**Begründung:**

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen.  
Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

gez. Prof. Dr. Bommermann (Fraktionsvorsitzender)

**AfD Fraktion im Rat der Stadt Hilden**  
Antrag 33

Hilden, 22.01.2015

**Antrag zum Haushalt 2015**

**Produktnummer und Produktname:**

Produkt 050201

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

- 14.208 €

**Antrag:**

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 253.754 € begrenzt.

**Begründung:**

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

gez. Prof. Dr. Bommermann (Fraktionsvorsitzender)

**AfD Fraktion im Rat der Stadt Hilden**  
Antrag 34

Hilden, 22.01.2015

### **Antrag zum Haushalt 2015**

**Produktnummer und Produktname:**

Produkt 060101

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

- 260.771 €

**Antrag:**

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 7.278.609 € begrenzt.

**Begründung:**

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen.

Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

gez. Prof. Dr. Bommermann (Fraktionsvorsitzender)

Hilden, 22.01.2015

**Antrag zum Haushalt 2015**

**Produktnummer und Produktname:**

Produkt 060101

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

**Antrag:**

Der Ansatz für Investitionen (S. 622 f.) wird von 82.800 € um 22.800 € auf 60.000 € begrenzt. Zunächst sind die 5.000 € für die „allgemeine Verwaltung“ (KTR 0601019010) zu streichen.

**Begründung:**

Der neue Ansatz ist schon deshalb auskömmlich, weil erst im Vorjahr für 76.350 € neue Möbel angeschafft worden sind.

gez. Prof. Dr. Bommermann (Fraktionsvorsitzender)

Hilden, 22.01.2015

**Antrag zum Haushalt 2015****Produktnummer und Produktname:**

Produkt 060201

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:****Investitionsnummer:****Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

- 8.713 €

**Antrag:**

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 974.238 € begrenzt.

**Begründung:**

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen.

Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

Hilden, 22.01.2015

**Antrag zum Haushalt 2015**

**Produktnummer und Produktname:**

Produkt 060301

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

- 380.279 €

**Antrag:**

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 6.513.755 € begrenzt.

**Begründung:**

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen.

Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

**AfD Fraktion im Rat der Stadt Hilden**  
Antrag 38

Hilden, 22.01.2015

**Antrag zum Haushalt 2015**

**Produktnummer und Produktname:**

Produkt 060305

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

- 64.197 €

**Antrag:**

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 365.745 € begrenzt.

**Begründung:**

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen.

Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

**AfD Fraktion im Rat der Stadt Hilden**  
Antrag 39

Hilden, 22.01.2015

### **Antrag zum Haushalt 2015**

#### **Produktnummer und Produktname:**

Produkt 060311

#### **Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

#### **Investitionsnummer:**

#### **Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

- 36.933 €

#### **Antrag:**

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 151.069 € begrenzt.

#### **Begründung:**

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen.

gez. Prof. Dr. Bommermann (Fraktionsvorsitzender)

**AfD Fraktion im Rat der Stadt Hilden**  
Antrag 40

Hilden, 22.01.2015

**Antrag zum Haushalt 2015**

**Produktnummer und Produktname:**

Produkt 060312

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

- 13.430 €

**Antrag:**

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 458.086 € begrenzt.

**Begründung:**

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen.

Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

gez. Prof. Dr. Bommermann (Fraktionsvorsitzender)

**AfD Fraktion im Rat der Stadt Hilden**  
Antrag 41

Hilden, 22.01.2015

### **Antrag zum Haushalt 2015**

**Produktnummer und Produktname:**

Produkt 060313

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

- 10.316 €

**Antrag:**

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 452.430 € begrenzt

**Begründung:**

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen.  
Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

gez. Prof. Dr. Bommermann (Fraktionsvorsitzender)

**AfD Fraktion im Rat der Stadt Hilden**  
Antrag 42

Hilden, 22.01.2015

### **Antrag zum Haushalt 2015**

**Produktnummer und Produktname:**

Produkt 070102

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

- 6.533 €

**Antrag:**

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 136.821 € begrenzt .

**Begründung:**

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen.

Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

gez. Prof. Dr. Bommermann (Fraktionsvorsitzender)

Hilden, 22.01.2015

**Antrag zum Haushalt 2015**

**Produktnummer und Produktname:**

Produkt 080101

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

- 3.693 €

**Antrag:**

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 95.581 € begrenzt.

**Begründung:**

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen.  
Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

AfD Fraktion im Rat der Stadt Hilden  
Antrag 44

Hilden, 22.01.2015

### Antrag zum Haushalt 2015

**Produktnummer und Produktname:**

Produkt 080201

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:****Investitionsnummer:****Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

- 5.486 €

**Antrag:**

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 430.609 € begrenzt.

**Begründung:**

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen.

Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

**AfD Fraktion im Rat der Stadt Hilden**  
Antrag 45

Hilden, 22.01.2015

**Antrag zum Haushalt 2015**

**Produktnummer und Produktname:**

Produkt 090301

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

- 8.476 €

**Antrag:**

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 378.194 € begrenzt.

**Begründung:**

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen.  
Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

gez. Prof. Dr. Bommermann (Fraktionsvorsitzender)

**AfD Fraktion im Rat der Stadt Hilden**  
Antrag 46

Hilden, 22.01.2015

**Antrag zum Haushalt 2015**

**Produktnummer und Produktname:**

Produkt 100101

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

- 32.794 €

**Antrag:**

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 273.123 € begrenzt.

**Begründung:**

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen.

Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

gez. Prof. Dr. Bommermann (Fraktionsvorsitzender)

Hilden, 22.01.2015

**Antrag zum Haushalt 2015**

**Produktnummer und Produktname:**

Produkt 100501

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

- 23.027 €

**Antrag:**

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 87.628 € begrenzt.

**Begründung:**

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen.

Die zur Begründung der Erhöhung der Personalkosten angeführte Doppelbesetzung einer Stelle durch Rückkehr einer Elternzeitlerin überzeugt nicht. Die Verwaltung hätte dem nur vorübergehenden Personalbedarf durch die Vertretung z.B. durch ein befristetes Arbeitsverhältnis Rechnung tragen müssen.

gez. Prof. Dr. Bommermann (Fraktionsvorsitzender)

**AfD Fraktion im Rat der Stadt Hilden**  
Antrag 52

Hilden, 22.01.2015

**Antrag zum Haushalt 2015**

**Produktnummer und Produktname:**

Produkt 130303

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

- 63.013 €

**Antrag:**

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 278.365 € begrenzt.

**Begründung:**

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen.

Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist. Die Freistellungsphase war bekannt und damit Gegenstand der Finanzplanung oder die zuvor gebildete Rückstellung war zu gering.

gez. Prof. Dr. Bommermann (Fraktionsvorsitzender)

**AfD Fraktion im Rat der Stadt Hilden**  
Antrag 53

60

Hilden, 22.01.2015

**Antrag zum Haushalt 2015**

**Produktnummer und Produktname:**

Produkt 150101

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

- 23.406 €

**Antrag:**

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 241.627 € begrenzt.

**Begründung:**

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen.

Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

gez. Prof. Dr. Bommermann (Fraktionsvorsitzender)

**AfD Fraktion im Rat der Stadt Hilden**  
Antrag 50

Hilden, 22.01.2015

### **Antrag zum Haushalt 2015**

**Produktnummer und Produktname:**

Produkt 120105

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

- 4.875 €

**Antrag:**

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 39.279 € begrenzt.

**Begründung:**

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen.

Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

gez. Prof. Dr. Bommermann (Fraktionsvorsitzender)

**AfD Fraktion im Rat der Stadt Hilden**  
Antrag 51

Hilden, 22.01.2015

**Antrag zum Haushalt 2015**

**Produktnummer und Produktname:**

Produkt 130101

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

**Investitionsnummer:**

I660000053 + I660000061

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

**Antrag:**

Die Investitionen I660000053 (Seite 547) und I660000061 (Seite 548) von insgesamt 145.800 € werden mit einem HV 6 versehen.

**Begründung:**

Vor der konkreten Anschaffung soll der Fachausschuss Gelegenheit haben, sich davon zu überzeugen, dass eine Reparatur ausscheidet und tatsächlich eine Ersatzbeschaffung zwingend erforderlich ist.

gez. Prof. Dr. Bommermann (Fraktionsvorsitzender)



Hilden, \_\_\_\_\_26.01.2015\_\_\_\_\_

**Antrag zum Haushalt 2015****Produktnummer und Produktname:**

011302 Bewirtschaftung

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:****Investitionsnummer:****Änderungswunsch in €/welches Jahr:****Antrag:**

Die Kennzahlen werden um die Verbrauchswerte für Strom, Gas und Wasser erweitert.

**Begründung:**

Diese Kennzahlen sind Voraussetzung, um die Entwicklung der Verbräuche nachvollziehbar zu machen.

gez. Klaus-Dieter Bartel

---

Unterschrift



Hilden, \_\_\_\_\_26.01.2015\_\_\_\_\_

**Antrag zum Haushalt 2015**

**Produktnummer und Produktname:**

011302 Bewirtschaftung

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

13

**Investitionsnummer:**

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

- 194.500€

**Antrag:**

Die Ansätze für die Verbräuche (Strom, Wasser, Gas) werden um 10 % reduziert.

**Begründung:**

Durch ein energiesparendes Verhalten der Nutzerinnen und Nutzer städtischer Liegenschaften kann der Verbrauch von Strom, Wasser und Gas reduziert werden.  
Auch hier könnte ein Klimaschutzmanager / eine Klimaschutzmanagerin wichtige Impulse setzen.

gez. Klaus-Dieter Bartel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

65



Hilden, \_\_\_\_\_26.01.2015\_\_\_\_\_

### Antrag zum Haushalt 2015

**Produktnummer und Produktname:**

120101 Verkehrsflächen und Brücken

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

02 / 13

**Investitionsnummer:**

?

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

Rubriknummer 02: + 88.000 € Fördermittel Bundesministerium für Umwelt, Natur und Reaktorsicherheit

Rubriknummer 13: + 220.000 € Bau einer Fahrradabstellanlage am S-Bahn Haltepunkt Hilden-Süd

**Antrag:**

Die Stadt beantragt für den Bau einer Fahrradabstellanlage Fördermittel im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative der Bundesregierung. Die Eigenmittel in Höhe von 132.000 € sind im Haushalt 2015 bereitzustellen.

**Begründung:**

In Hilden existiert ein gutes S-Bahnangebot, das durch einen weiteren Ausbau von Fahrradabstellanlagen von mehr Bürgerinnen und Bürgern als Alternative zum Auto genutzt würde.

gez. Klaus-Dieter Bartel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

66



Hilden, \_\_\_\_\_26.01.2015\_\_\_\_\_

### Antrag zum Haushalt 2015

**Produktnummer und Produktname:**

130101  
Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

16

**Investitionsnummer:**

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

Die Kosten sind vom Fachamt zu ermitteln.

**Antrag:**

Das Jugendparlament hat Gestaltungsideen für die Parkanlage Holterhöfchen entwickelt, die in der Novembersitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz beraten wurden. Im 2015 soll eine Maßnahme (Pavillion am großen Teich oder Graffitiwände) umgesetzt werden.

**Begründung:**

Im Holterhöfchen gibt es vier weiterführende Schulen. Damit ist die Parkanlage Aufenthaltsort für viele Schülerinnen und Schüler in Pausen, Freistunden aber auch in der Freizeit. Das Jugendparlament hat in einem Arbeitskreis Ideen entwickelt, um die Aufenthaltsqualität für Jugendliche zu verbessern und die Parkanlage gleichzeitig aufzuwerten. Das hohe Engagement der Jugendlichen soll mit der Umsetzung eines Vorschlages belohnt werden und sie zu einer weiteren konstruktiven Mitarbeit motivieren.

gez. Klaus-Dieter Bartel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Hilden, \_\_\_\_\_26.01.2015\_\_\_\_\_

**Antrag zum Haushalt 2015****Produktnummer und Produktname:**

140101 Umweltschutz

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

11 Personalaufwendungen

**Investitionsnummer:****Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

+ 13.500 € für 2015; +27.000 € für 2016 und 2017; + 13.500 € für 2018

**Antrag:**

Die Stadt Hilden stellt bis zur Jahresmitte zwecks Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes eine Klimaschutzmanagerin / einen Klimaschutzmanager ein.  
Zur Finanzierung stehen 65 % Fördermittel des BMU zur Verfügung.  
Der Fachausschuss entscheidet über die Ansiedlung der Stelle.

**Begründung:**

Um im Klimaschutzkonzept vorgeschlagenen Maßnahmen schrittweise realisieren zu können, ist die Einstellung einer Fachkraft erforderlich. Dafür kann Hilden für drei Jahre Fördermittel beantragen.

gez. Klaus-Dieter Bartel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Hilden, \_\_\_\_26.01.15\_\_\_\_

**Antrag zum Haushalt 2015****Produktnummer und Produktname:**

160101 Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

01

**Investitionsnummer:****Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

+ 1,54 Mio. €

**Antrag:**

Der Gewerbesteuerhebesatz wird von 400 v.H. auf 415 v.H. angehoben.

**Begründung:**

Der fiktive Hebesatz ist Berechnungsgrundlage für viele Landeszuweisungen und für die Berechnung z.B. der Kreisumlage. Liegt der tatsächliche Steuersatz unter dem fiktiven Steuersatz hat das nachteilige Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt. Eine Anhebung des Gewerbesteuersatzes auf 415 v.H. würde das prognostizierte Defizit der folgenden Jahre deutlich verringern. Die weichen Standortfaktoren können weitgehend erhalten und somit die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Hilden für Familien und qualifizierte Arbeitskräfte gesichert werden.

gez. Klaus-Dieter Bartel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Hilden, \_\_\_\_\_26.01.2015\_\_\_\_\_

**Antrag zum Haushalt 2015****Produktnummer und Produktname:**

160101 Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

01

**Investitionsnummer:****Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

+ 1,1 Mio. €

**Antrag:**

Die Grundsteuer B wird von 380 v.H. auf den fiktiven Hebesatz von 423 v.H. angehoben.

**Begründung:**

Mit der Anhebung der Grundsteuer B auf den fiktiven Hebesatz leisten alle Bürgerinnen und Bürger einen vertretbaren Beitrag zur Haushaltssanierung und tragen zum Erhalt eines attraktiven Angebots für Jung und Alt bei.

gez. Klaus-Dieter Bartel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# FDP-Fraktion Hilden

EINGANG

10. Feb. 2015

Hilden, 03. Februar 2015

Dezernat II

Antrag zum Haushalt 2015

**Produktnummer und Produktname:**

**Freiwillige Leistungen**

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

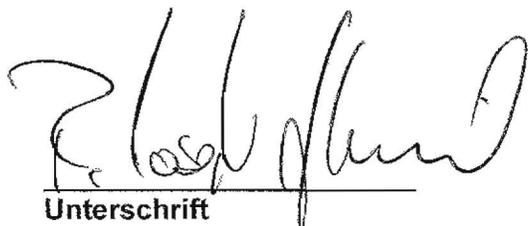
**Antrag:**

Die sukzessive erweiterte Einführung der Überprüfung und Beratung aller freiwilligen Leistungen auf 3 Jahre vor dem Jahr 2011.

**Begründung:**

Der Rat hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im April 2011 mit großer Mehrheit die sogenannte Ausgabenbremse beschlossen, in dem alle freiwilligen Leistungen auf 3 Jahre befristet sind und dem Rat zeitnah zur Überprüfung und Beratung vorgelegt werden müssen.

Nach Auffassung der FDP ist es zwingend notwendig, in Hinsicht auf die aktuelle Entwicklung der Finanzlage des Hildener Haushaltes, die beschlossenen Fristen einzuhalten und die freiwilligen Leistungen auch vor 2011 zur Überprüfung auf Fortführung vorzulegen.



Unterschrift

# FDP-Fraktion Hilden

**EINGANG**

**10. Feb. 2015**

Hilden, 03. Februar 2015

**Dezernat II**

**Anfrage zum Haushalt 2015**

**Produktnummer und Produktname:**

010804 – Personalservice

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

16 Mitgliedsbeiträge

**Investitionsnummer:**

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

**Anfrage:**

Es ist zu prüfen, welche Mitgliedschaften bestehen und wie hoch sind die jährlichen Aufwendungen (Jahresbeiträge)?

Wie hoch sind die durchschnittlichen Inanspruchnahmen – Beratungsanfragen etc. - pro Jahr.

Welche Zusatzkosten sind fällig, wenn die Institutionen für Beratungen in Anspruch genommen werden. Welche Gutachten können für die Mitgliedschaften zukünftig eingespart werden.

Bieten die Mitgliedschaften die Möglichkeit, auf zusätzliche Gutachten von Drittanbietern zu verzichten und dadurch Kosten zu reduzieren?

**Begründung:**

Die Mitgliedschaften sind im Hinblick auf Nutzen und Leistung zu überprüfen und nicht notwendige Institutionen zu kündigen, um mögliche Doppellasten zu vermeiden. Doppellasten entstehen durch zusätzliche Kosten von Erstellung etwaiger Gutachten und nicht genutzten Mitgliedschaften.

Ersatzweise können günstige Internetportale genutzt werden.



**Unterschrift**

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag 071 der FDP

Verband/Vereinigung	freiwillige Mitgliedschaft	vorgeschriebene Mitgliedschaft	betreuendes Fachamt	Mitgliedschaft seit (wenn bekannt)	jährl. Beitrag
<b>Stellungnahme</b>					
Volksbund deutsche Kriegsgräberfürsorge	X		01		300,00 €
<p>Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. ist eine humanitäre Organisation. Er widmet sich im Auftrag der Bundesregierung der Aufgabe, die Gräber der deutschen Kriegstoten im Ausland zu erfassen, zu erhalten und zu pflegen. Der Volksbund betreut Angehörige in Fragen der Kriegsgräberfürsorge, er berät öffentliche und private Stellen, er unterstützt die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kriegsgräberfürsorge und fördert die Begegnung junger Menschen an den Ruhestätten der Toten. Die Mitgliedschaft ist eine freiwillige Mitgliedschaft. Im Hinblick auf das inzierte Sparpotential wird eine Kündigung nicht empfohlen.</p>					
Transparency International	X		01	2001	1.000,00 €
<p>Die Stadt Hilden hat nach zustimmender Kenntnisnahme des Rates im Februar 2002 die Mitgliedschaft bei Transparency Internatioal (TI) als damals erste Gebietskörperschaft beantragt. TI ist eine parteipolitisch unabhängige internationale Bewegung, die sich dem globalen Kampf gegen Korruption verschrieben hat. Die Organisation bemüht sich um den Aufbau von Koalitionen zwischen Staat, Wirtschaft und ziviler Gesellschaft zur Schärfung des öffentlichen Bewusstseins über die schädlichen Folgen der Korruption. Korruptionsprävention ist u.a. die ständige Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diese Fragen...“. Im Arbeitskreis der Kommunen findet ein Austausch über Korruptionspräventionsmaßnahmen statt. Dadurch braucht die Stadt Hilden das Rad nicht immer selbst neu zu erfinden und hat in der Vergangenheit Nutzen aus zahlreichen und hilfreichen Hinweisen und Ratschlägen gezogen, die in konkrete Präventionsmaßnahmen eingeflossen sind. Auch konnten durch die Mitgliedschaft kompetente Schulungen für Führungskräfte und Mandatsträger durchgeführt werden (erinnert sei an die Schulung Strafrechtliche Risiken kommunaler Mandatsträger im November 2014). Selbstverständlich wurde und wird bei der Aufarbeitung der letzten Korruptionsfälle auf die Kompetenz der Organisation zurückgegriffen.</p> <p>Gegen kriminelle Energie ist man allerdings auch in einer Stadtverwaltung nicht gefeit.</p> <p>Zur Veranschaulichung der Bedeutung der Organisation wird auf eine aktuelle Untersuchung der Universität von Pennsylvania verwiesen:          Pennsylvania – Die University of Pennsylvania hat ihren „Go-To-Think-Tanks“-Report 2014 veröffentlicht. In diesem habe die Universität erforscht, welche Bedeutung Think-Tanks in Regierungen und Zivilgesellschaft haben. Als bester in Deutschland ansässiger Think-Tank belege Transparency International im Ranking ohne die USA Rang fünf. Im Ranking „Transparency und Good Governance“ belegte Transparency International vor Amnesty International und Freedom House Rang eins.          (<a href="http://repository.upenn.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1008&amp;context=think_tanks">http://repository.upenn.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1008&amp;context=think_tanks</a>)</p> <p>Eine Kündigung der Mitgliedschaft zum jetzigen Zeitpunkt wäre darüber hinaus auch das gänzlich falsche Signal an die Öffentlichkeit.</p>					

Verband/Vereinigung	freiwillige Mitgliedschaft	vorgeschriebene Mitgliedschaft	betreuendes Fachamt	Mitgliedschaft seit (wenn bekannt)	jährl. Beitrag
<b>Stellungnahme</b>					
Rat der Gemeinden und Regionen Europas	X		01		1.400,00 €
	Die Mitgliedschaft im Rat der Gemeinden und Regionen Europas wurde im Februar 2015 gekündigt. Die Kündigung wird zum 31.12.2016 wirksam.				
Städte- und Gemeindebund NRW	X		01		21.000,00 €
	<p>Die Mitgliedschaft im Städte- und Gemeindebund ist eine freiwillige Mitgliedschaft. Der StGB NRW hat die Aufgabe, das im Grundgesetz und in der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen garantierte Recht auf gemeindliche Selbstverwaltung zu wahren und zu stärken. Er hat die verfassungsmäßigen Rechte seiner Mitglieder zu schützen, ihre allgemeinen Belange zu fördern und sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Der StGB NRW hat insbesondere die Aufgabe,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die gemeinsamen Anliegen und Belange der Mitglieder beim Landtag NRW und der Landesregierung NRW, anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts und sonstigen Stellen zu vertreten;</li> <li>• den Landtag NRW, die Landesregierung NRW und sonstige Stellen bei der Vorbereitung und Durchführung von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen, soweit sie die Interessen der Mitglieder berühren, zu beraten und Vorschläge zu unterbreiten;</li> <li>• den Mitgliedern durch Beratung sowie durch die Vermittlung praktischer Erfahrungen bei der Durchführung gemeindlicher Aufgaben zu helfen;</li> <li>• den Meinungs- und Erfahrungsaustausch mit und unter den Mitgliedern zu pflegen und auf eine einheitliche Stellungnahme hinzuwirken;</li> <li>• u.v.m.</li> <li>•</li> </ul> <p>Unabhängig davon, dass eine Interessenvertretung für die kreisangehörigen Gemeinden elementar ist, profitiert die Verwaltung auch regelmäßig in all den genannten Belangen.</p>				
Bund deutscher Schiedsmänner		X	10	mind. 1966	308,00 €
	<p>Der Jahresbeitrag der Gemeinde ist sinnvoll, da sich dadurch Fortbildungskosten wesentlich verringern lassen. So kostet z.B. eine 2-tägige Fortbildung für die Schiedsleute 137,00 Euro wenn die Schiedsperson ordentliches und zugleich die Gemeinde förderndes Mitglied ist, 266,00 Euro wenn keine Mitgliedschaft vorliegt.</p> <p>Da die Fortbildungen von den Schiedsleuten gerne angenommen werden (ca. 2 x im Jahr bei 4 Schiedsleuten) rechnet sich diese Mitgliedschaft.</p>				

Verband/Vereinigung	freiwillige Mitgliedschaft	vorgeschriebene Mitgliedschaft	betreuendes Fachamt	Mitgliedschaft seit (wenn bekannt)	jährl. Beitrag
<b>Stellungnahme</b>					
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	X		10		2.943,00 €
	<p>Eine Mitgliedschaft der Stadt Hilden bei der KGSt hat folgende (finanzielle) Vorteile für die Stadt Hilden im Verhältnis zu Nicht-Mitgliedern:</p> <p>a) Die KGSt gibt monatlich das KGSt-Journal in Form eines elektronischen Newsletters heraus. Diesen Newsletter erhält jede/r Mitarbeiter/in der Stadtverwaltung automatisch an ihre/seine dienstliche E-Mailadresse zugesandt, wenn sie/er sich auf dem KGSt-Portal registriert hat. Das KGSt-Journal enthält auf ca. 20 Seiten umfangreiche Informationen über aktuelle Themen aus den unterschiedlichsten Bereichen, über die Vergleichsringarbeit, über KGSt-Seminare und Kongresse und Links zu weiterführenden Homepages.</p> <p>b) Das KGSt-Veranstaltungsprogramm enthält alljährlich rund 100 Seminare für 2.000 Teilnehmer/innen. Die Seminargebühren für KGSt-Seminare sind für Mitglieder 30 % günstiger als für Nicht-Mitglieder. Bei einem zweitägigen Beispielseminar entstehen für Nicht-Mitglieder Kosten in Höhe von 643,50 € und für Mitglieder in Höhe von 495 €.</p> <p>c) Die KGSt veröffentlicht regelmäßig ihre Arbeitsergebnisse in Form von Berichten, Gutachten, Materialien, Reports und Handbüchern. Derzeit stehen über 1.000 Berichte, Gutachten etc. zu kommunalen Managementfragen zur Verfügung. KGSt-Mitglieder erhalten jeweils ein Exemplar der Arbeitsergebnisse automatisch mit der Post. Diese Leistung ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Möchte ein KGSt-Mitglied weitere Exemplare eines Berichts o. ä., gibt es zwei Möglichkeiten:</p> <p>1. gedruckte Exemplare können zum Mitgliederpreis zzgl. Versandkosten bei der KGSt bestellt werden. Nicht-Mitglieder haben keinen Zugang zum geschützten Mitgliederbereich mit dem gesamten Wissen der KGSt. Sie können die Arbeitsergebnisse über das KGSt-Portal bestellen. Die Mitgliederpreise für die Arbeitsergebnisse der KGSt bewegen sich zwischen 18 und 300 €. Nicht-Mitglieder müssen mit Kosten zwischen 450 und 4.500 € pro gedrucktem Exemplar rechnen. Am teuersten sind die Handbücher der KGSt zu unterschiedlichen Themenbereichen. Ein gedrucktes Handbuch kostet Mitglieder zwischen 100 und 300 €, während Nicht-Mitglieder Kosten zwischen 1.500 und 4.500 € entrichten müssen.</p> <p>2. digitale Exemplare können kostenfrei über das KGSt-Portal heruntergeladen, ausgedruckt und abgespeichert werden. Diesen Service kann jede/r registrierte Mitarbeiter/in in Anspruch nehmen.</p> <p>d) Alle 3 Jahre präsentiert die KGSt mit dem KGSt FORUM an wechselnden Veranstaltungsorten aktuelle Arbeitsergebnisse und Themen der künftigen Kommunalentwicklung. In 2011 haben 5611 Teilnehmerinnen aus Städten, Gemeinden und Kreisen das KGSt-Forum in Nürnberg besucht. Die Stadt Hilden kann zum Preis von 700 € beliebig viele Mitarbeiter/innen an dem KGSt-Forum teilnehmen lassen. Nicht-Mitglieder müssen für jede/n Teilnehmer/in einen Kostenbeitrag i.H.v. 1.400 € entrichten.</p> <p>e) Das KGSt-Portal und die KIKOS-Wissensdatenbank bieten umfassende Suchfunktionen und verschiedene Diskussionsforen. Die Nutzung der KGSt-Wissensdatenbank ist Mitgliedern vorbehalten, die Nutzung der Foren registrierten Nutzern/innen. Recherchen sind hier nur möglich, wenn man am Portal angemeldet ist.</p> <p>f) Alle KGSt-Mitglieder profitieren von Benchmarks, Musterkennzahlensystemen und Berichten aus der Vergleichsringarbeit, die auf Basis der Vergleichsringergebnisse entstanden sind.</p> <p>g) In der Prozessbibliothek stehen Mitgliedern Prozesse in unterschiedlichen Qualitäts- und Abstimmungsgraden zur Verfügung.</p> <p>h) In der Best Practice Datenbank finden KGSt-Mitglieder über die Suchfunktion gute Beispiele, kluge Lösungen und innovative Ideen aus der kommunalen Praxis. Zu jedem Beispiel sind Ansprechpartner/innen hinterlegt, so dass ein Erfahrungsaustausch möglich ist.</p>				

Verband/Vereinigung	freiwillige Mitgliedschaft	vorgeschriebene Mitgliedschaft	betreuendes Fachamt	Mitgliedschaft seit (wenn bekannt)	jährl. Beitrag
<b>Stellungnahme</b>					
<p>i) Der Geschäftsbereich Projektbegleitung begleitet Mitgliedsverwaltungen bei der Realisierung von Management- und Organisationskonzepten sowie im Rahmen von Veränderungsprozessen jeglicher Art.</p> <p>j) Die Ansprechpartner/innen der KGSt aus allen Bereichen stehen Mitgliedern und deren Mitarbeitern/innen jederzeit ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung und erteilen Auskünfte zu den unterschiedlichen Themenbereichen oder verweisen an sachlich kompetente Ansprechpartner/innen.</p>					
Kommunaler Arbeitgeberverband	X		10		3.465,00 €
	<p>Die Hauptaufgabe des KAV ist nicht die Unterstützung bei arbeitsgerichtlichen Verfahren. Wesentlicher ist die Beratung in allen arbeits- und tarifrechtlichen Fragen, so z. B. auch in den wesentlichen Fragen der Eingruppierung, der den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Ausschreibungen oder der Festlegung der Modalitäten des Leistungsentgeltes. Der KAV gibt regelmäßig aktualisierte Musterarbeitsverträge heraus, so dass die Mitglieder auch hier jederzeit auf dem neuesten Stand sind. Die Herausgabe von Kommentaren zum TVöD und allen anderen, für die Arbeitsvertragsverhältnisse relevanten Gesetzen ist ebenfalls von Bedeutung für die Mitglieder. Daneben werden die Mitglieder durch die Newsletter des KAV regelmäßig über neue Rechtsprechung informiert. Eine Kündigung der Mitgliedschaft zur Einsparung des Jahresbeitrages von 3.465 € stünde in keinem Verhältnis zu den hierdurch entfallenden Beratungs- und Informationsmöglichkeiten.</p>				
Vereinigung der Leiterinnen und Leiter der Rechnungsprüfungsämter in NRW (VERPA)	X		14	1970er Jahre	15,00 €
	<p>Ziel der VERPA ist es, die Qualität der örtlichen Rechnungsprüfung durch Vernetzung und einen systematischen Erfahrungsaustausch sowie die gemeinschaftliche Weiterentwicklung von Prüfungsmethoden zu verbessern. Zur Diskussion von Prüflitfäden und Standards sowie für Fachthemen wie die Prüflitfäden und Standards, Entwicklung und Pflege von Software-Prüfhilfsmitteln, die technische Prüfung, die Prüfung nach SGB II oder die Korruptionsprävention etc. sind in der VERPA Arbeitskreise eingerichtet. Die VERPA stellt fachbezogene Informationen vielfältiger Natur zur Verfügung, veranlasst und veröffentlicht Rechtsgutachten zu Fragen der Prüfung bzw. zu Prüfungssachverhalten und bildet die Grundlage für den Informationsaustausch zwischen den örtlichen Rechnungsprüfungen. Die VERPA ist die systematische Kontaktstelle zu anderen bestehenden Netzwerken von Rechnungsprüferinnen und -prüfern wie dem IDR (Institut der Rechnungsprüfer/innen). Ein wesentliches Aufgabenfeld der VERPA ist die Pflege des Kontakts und des Austausches mit dem Innenministerium NRW, der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, den kommunalen Spitzenverbänden sowie berufsständischen Verbänden.</p> <p>Die Mitgliedschaft in der VERPA berechtigt zu erheblichen Rabatten (30 bis 40 %) beim Erwerb und den Pflegekosten einschlägiger Prüfungssoftwarelizenzen (VERPA-Prüferarbeitsplatz - CaseWare Templates, IDEA) und bei der Teilnahme bestimmter Fortbildungsveranstaltungen verschiedener Anbieter, so dass die Stadt in den vergangenen Jahren insgesamt mehrere tausend Euro einsparen konnte.</p>				

Verband/Vereinigung	freiwillige Mitgliedschaft	vorgeschriebene Mitgliedschaft	betreuendes Fachamt	Mitgliedschaft seit (wenn bekannt)	jährl. Beitrag
	<b>Stellungnahme</b>				
Institut der Rechnungsprüfer/innen in Deutschland (IDR)	X		14	2007	50,00 €
	<p>Das Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) ist eine Plattform, die die öffentliche Rechnungsprüfung bei der Umsetzung der neuen Anforderungen unterstützt und länderübergreifend weiterentwickelt. Entsprechend dem Ziel der EU, schon in den kommenden Jahren mit den EPSAS europaweite, öffentliche und einheitliche Rechnungslegungsstandards zu etablieren, ist die Notwendigkeit erwachsen, über die Interessen des Landes NRW hinaus die Interessen der Rechnungsprüfung deutschlandweit zu vertreten. Ziele des IDR e.V. sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Förderung der Fachgebiete des Rechnungsprüfers und der Rechnungsprüferin</li> <li>• Die Unterstützung und Beratung bei Fragen der öffentlichen Rechnungsprüfung</li> <li>• Die Verbesserung der Qualität der öffentlichen Rechnungsprüfung durch Vernetzung und Austausch</li> <li>• Die Ermöglichung eines systematischen Erfahrungsaustausch</li> <li>• Die Entwicklung moderner Prüfungsmethoden</li> <li>• Die Interessenvertretung der Rechnungsprüfer und der Rechnungsprüferinnen</li> <li>• Die Weiterentwicklung der öffentlichen Rechnungslegung</li> </ul> <p>Es ist vorgesehen, dass die beiden Vereine noch in diesem Jahr verschmelzen, so dass aus der VERPA der Landesverband NRW des IDR wird. Der Beitrag für die VERPA würde dann wegfallen.</p>				
Fachverband der Kämmerer	X		20	mind. seit 1995	18,00 €
	Der Fachverband der Kämmerer NRW hat die Aufgabe übernommen die Mitglieder, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Städte und Gemeinden fachlich zu beraten. Außerdem führt er in der Regel jeweils eine Frühjahrs- und eine Herbsttagung durch. Dabei geht es insbesondere um die vielfältigen Fragestellungen zu den jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetzen und den finanziellen Auswirkungen hieraus.				
Fachverband der Kommunalkassenverwalter	X		20	mind. seit 1980	50,00 €
	Der Fachverband der Kommunalkassenverwalter bietet fachliche Beratung und Weiterbildung seiner Mitglieder und die Ausarbeitung von Änderungsvorschlägen auf den Gebieten des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie des Verwaltungsvollstreckungsrechts mit dem Ziel der Verwaltungsvereinfachung und der Rechtsangleichung.				
Bund der Vollziehungsbeamten	X		20	1992	80,00 €
	Zweck und Aufgabe des Landesverbandes NRW ist die Wahrnehmung der Interessen seiner Mitglieder, die Aus- und Fortbildung der Mitglieder zu unterstützen und zu betreiben. Die Unterstützung und Förderung seiner Mitglieder, um in gemeinsamer Arbeit durch Beratung und Vermittlung des Erfahrungsaustausches die Belange der Verwaltungsvollstreckung und ihre einheitliche Ausrichtung in NRW auf gesetzlicher Grundlage zu sichern. Außerdem sind die Seminar um etwa 10 % günstiger, so dass sich alleine aus diesem Grund eine Mitgliedschaft lohnt.				

Verband/Vereinigung	freiwillige Mitgliedschaft	vorgeschriebene Mitgliedschaft	betreuendes Fachamt	Mitgliedschaft seit (wenn bekannt)	jährl. Beitrag
	<b>Stellungnahme</b>				
Fachverband der Standesbeamten NRW	X		32		120,00 €
	Durch die Jahresgebühr von 120 Euro sind zwei Schulungen im Jahr im Bereich des Standesamtswesens durch den Fachverband für jeweils vier Mitarbeiter (Standesbeamte) abgedeckt. Die Schulungen sind dienstlich erforderlich und werden auch regelmäßig wahrgenommen.				
Kreisfeuerwehrverband Mettmann		X	37		2.800,00 €
	Der Kreisfeuerwehrverband (KFV) Mettmann setzt sich für die Interessen seiner ca. 2700 Mitglieder innerhalb des Kreises Mettmann ein. Darüber hinaus ist der KFV Mettmann Mitglied des Verbandes der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen (VdF NRW), so dass auch eine Vernetzung und Interessenvertretung auf Landesebene stattfindet. Zahlreiche Angehörige des KFV engagieren sich in der Facharbeit des Verbandes der Feuerwehrleute NRW (VdF NRW) und bringen sich in Gremien des Landesverbandes ein. Ungefähr ein Drittel des Mitgliedsbeitrages geht an den VdF.				
	Ein großer Aufgabenbereich bildet die Organisation und Abwicklung der Ausbildung der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr auf Kreisebene. Hier wird der jährliche Bedarf an Lehrgangsplätzen koordiniert und die Ausbildung kreisweit organisiert. Die vollumfängliche und breit gefächerte Ausbildung ehrenamtlicher Kräfte ist für eine einzelne Kommune nicht leistbar. Der Kreisfeuerwehrverband unterhält und organisiert Arbeitskreise in allen Aufgabenbereichen der Feuerwehr, darunter Arbeitskreis Ausbildung, Rettungsdienst, Vorbeugender Brandschutz usw. Diese Arbeitskreise sind notwendig, um fachlich inhaltliche Stellungnahmen zu Vorgehensweisen, Ausrüstungen und Ausstattungen sowie kreisweite Konzepte zu erarbeiten, die für eine reibungslose Zusammenarbeit der kreisangehörigen Städte im Kreis Mettmann in einer Vielzahl von Bereichen erforderlich sind.				
	Weitere Arbeitsbereiche des KFV sind die Unterstützung und Organisation der Jugendfeuerwehr sowie des Notfall-Seelsorgers und des Open Team als psycho-soziale Unterstützung im Kreis Mettmann. Darüber hinaus steht die Förderung des Ehrenamtes im Fokus des Verbandes. Zur zusätzlichen sozialen Absicherung der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden bzw. ihrer Familien ist der KFV Mettmann e.V. auch Mitglied des Solidaritätsfonds der Feuerwehren in NRW.				
Förderverein NRW-Stiftung	X		41	2001	180,00 €
	Die Mitgliedschaft im Förderverein NRW Stiftung sollte beibehalten werden. Durch die Mitgliedschaft entstehen Netzwerkverbindungen, die für die weitere Kulturarbeit sinnvoll sein können.				
Landesverband der Musikschulen in NRW (LVdM NRW)	X		41		- €
	Siehe Verband deutscher Musikschulen (VdM). Mitgliedsbeitrag im VdM-Beitrag enthalten.				

Verband/Vereinigung	freiwillige Mitgliedschaft	vorgeschriebene Mitgliedschaft	betreuendes Fachamt	Mitgliedschaft seit (wenn bekannt)	jährl. Beitrag
<b>Stellungnahme</b>					
Friedrich-Bödecker-Kreis NRW	X		41		60,00 €
Der Friedrich-Bödecker-Kreis NRW e.V. vermittelt Autorenbegegnungen in Form von Lesungen und Schreibwerkstätten an Schulen und Bibliotheken. Durch die Mitgliedschaft können die im Friedrich-Bödecker-Kreis NRW geführten Autorinnen und Autoren zu deutlich vergünstigten Konditionen (ca. 50% der regulären Kosten) engagiert werden. Die Kosten der Mitgliedschaft rechnen sich bereits ab 1 Lesung im Jahr.					
Deutsche Gesellschaft für Geschichte der Pharmazie	X		41		60,00 €
The European Association of Museums of the History of Medical Sciences	X		41		75,00 €
Verband deutscher Archivarinnen und Archivare	X		41		120,00 €
<p>Stadtarchiv und Museum profitieren vielfältig durch Mitgliedschaften (u.a. Verband deutscher Archivarinnen und Archivare, The European Association of Museums of the History of Medical Sciences, Deutsche Gesellschaft für Geschichte der Pharmazie). Die auch aus den Mitgliedschaften entstandenen Netzwerke führten zu zahlreichen Veranstaltungen und Projekten. Beispielsweise konnten viele Referenten und Referentinnen aus ganz Deutschland für fachlich hochrangige Vorträge im Wilhelm-Fabry-Museum engagiert werden.</p> <p>Die aus den gewachsenen Kontakten resultierenden positiven Effekte übersteigen die Mitgliedsbeiträge in Relation um ein Vielfaches. Eine Behinderung der Netzwerkpflege hätte tiefgreifende Konsequenzen für die Qualität der Arbeit in Archiv und Museum.</p>					
Verband der Bibliotheken NRW	X		41		220,00 €
Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv) setzt sich seit 65 Jahren für Bibliotheken in Deutschland ein. Der Verband hat bundesweit ca. 2.100 Mitglieder mit mehr als 3.000 Bibliotheken. Sein Anliegen ist es, die Wirkung von Bibliotheken in Kultur und Bildung sichtbar zu machen und ihre Rolle in der Gesellschaft zu stärken. Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der Einwohnergröße der Kommunen. Die Stadtbücherei profitiert von der bundesweiten Öffentlichkeitsarbeit bei der „Nacht der Bibliotheken“, „Wir lesen vor“, dem „Kompetenznetzwerk für Bibliotheken“, um nur einige zu nennen. Hierfür stellt der dbv seinen Mitgliedsbibliotheken einheitliches, kostenfreies Werbematerial zur Verfügung, was zur flächendeckenden Bekanntmachung dieser Aktionen führt. Alternativen, in Form von externen Dienstleistern, gibt es auf Grund der o.g. Zielsetzung nicht.					

Verband/Vereinigung	freiwillige Mitgliedschaft	vorgeschriebene Mitgliedschaft	betreuendes Fachamt	Mitgliedschaft seit (wenn bekannt)	jährl. Beitrag
<b>Stellungnahme</b>					
Verband deutscher Musikschulen (VdM)	X		41		1.603,00 €
	<p>Einschließlich Mitgliedschaft im Landesverband der Musikschulen in NRW - LVdM NRW.</p> <p>Der Verband deutscher Musikschulen e.V. mit seinen 16 Landesverbänden (darunter der LVdM NRW) ist ein Zusammenschluss der rund 950 öffentlichen Musikschulen in Deutschland, in denen an 4.000 Standorten bundesweit insgesamt über 1 Million Kinder, Jugendliche und Erwachsene von 38.000 Fachlehrkräften im praktischen Musizieren unterrichtet werden. Als Fach- und Trägerverband vertritt er die Interessen seiner Mitglieder in den entsprechenden politischen Gremien auf Landes- und Bundesebene sowie bei Behörden, Berufsverbänden sowie Organisationen des deutschen und internationalen Musiklebens (Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung, Landesmusikrat NRW / Deutscher Musikrat, Europäische Musikschulunion, Föderation musikpädagogischer Verbände Deutschlands u.ä.).</p> <p>Der VdM – insbesondere auch der LVdM – ist ein ausgesprochen aktiver Verband. Durch die regelmäßige Information und Beratung seiner Mitgliedschulen, die vielfältigen Gelegenheiten für fachlichen Austausches und Kollegiale Beratung der Mitglieder untereinander sowie auch der Möglichkeit einer rechtlichen und/oder organisatorischen Beratung, ist ein Informations- und Wissenstransfer gewährleistet, der die Qualität der Musikscharbeit vor Ort und deren weitere sach- und fachgerechte Entwicklung – also auch den effektiven und effizienten Einsatz der öffentlichen Mittel – sichert.</p> <p>Durch die Mitgliedschaft im VdM / LVdM wird die Musikschule vor Ort regelmäßig umfassend informiert über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•Fördermöglichkeiten für Musikschulen / Musikschul-Projekte</li> <li>•Neue musikpädagogische Erkenntnisse und Entwicklungen (national und international)</li> <li>•Forschungsergebnisse in für Musikschulen relevanten Bereichen (national und international)</li> <li>•Fortbildungen des Verbandes sowie anderer Verbände, Institutionen und Vereinigungen zu musikpädagogischen sowie auch Management-Themen</li> </ul> <p>Durch die regelmäßige Teilnahme von Musikschulleitung und ggf. einzelnen Fachkräften der Musikschule an den Versammlungen und Veranstaltungen des Verbandes,</p> <p>pro Jahr</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ca. 4 Regionalsitzungen;</li> <li>• 1 Strategieklausur des LVdM;</li> <li>• je 1 Mitgliederversammlung des LVdM und des VdM;</li> <li>• verschiedene Fachtagungen des LVdM und des VdM;</li> <li>• die Hauptarbeitstagung im jährlichen Wechsel mit dem großen Musikschulkongress des VdM;</li> <li>• u.v.m.,</li> </ul>				

Verband/Vereinigung	freiwillige Mitgliedschaft	vorgeschriebene Mitgliedschaft	betreuendes Fachamt	Mitgliedschaft seit (wenn bekannt)	jährl. Beitrag
	<b>Stellungnahme</b>				
	<p>profitiert die Musikschule Hilden unmittelbar von den Erfahrungen und Erkenntnissen, die hierbei weitergegeben und ausgetauscht werden.</p> <p>Zuwendungen des Landes und des Bundes, wie sie die Musikschule derzeit erhält, sind letztlich auf umfassende und frühzeitige Information durch den Verband zurückzuführen (z.B. Projektmittel des Landes für „JeKi – Jedem Kind ein Instrument“), teilweise auch nur durch die Mitgliedschaft im Verband möglich (z.B. Mittel aus dem Bundesprogramm „Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung“).</p> <p>Die Musikschulleiterin selbst ist Stellvertretende Vorsitzende des Landesverbandes der Musikschulen in NRW und als solche besonders „nah dran“ an aktuellen Themen und Entwicklungen in Sachen Musikschule. Auch davon profitiert die Musikschule Hilden unmittelbar.</p>				
Deutsches Jugendherbergswerk	X		41		30,00 €
	<p>Probenwochenenden und Musikfreizeiten, die stattfinden, um mit Schülerinnen und Schülern das gemeinsame Musizieren intensiver erlebbar zu machen, tonliche und rhythmische Sicherheit zu schulen, musikalisches Empfinden und Ausdrucksvermögen sowie das Gemeinschaftsgefühl zu fördern, finden in der Regel in Jugendherbergen statt, die entsprechende Räumlichkeiten für die Proben und kostengünstige Unterkünfte bieten. Dafür ist eine Mitgliedschaft im Jugendherbergswerk erforderlich.</p>				
Deutscher Verein für öffentliche und private Vorsorge	X		50	1949	75,00 €
	<p>Der Deutsche Verein versorgt uns mit Fachliteratur, Informationen zu Gesetzesvorhaben, Stellungnahmen von Fachverbänden im Sozialrecht und der Möglichkeit, an für Mitglieder preiswerteren Fortbildungen teilzunehmen, insbesondere für den Bereich des SGB XII.</p>				
Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüro e.V.	X		50		100,00 €
	<p>Die Mitgliedschaft in der BAGSO führt zu einem regelmäßigen jährlichen Austausch innerhalb der kommunalen und externen Seniorenbüros und führt damit zu Anregungen in der Gestaltung der Arbeitsweise des Seniorenbüros Hilden. Es wird über Projektvorhaben und sozialpolitische Angelegenheiten in der Seniorenarbeit informiert mit Auswirkungen auf die Aufgabenerledigung.</p>				
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter	X		51	mindestens seit 2004	55,00 €
	<p>Es wird in hohem Maße von der kostengünstigen Mitgliedschaft profitiert. Jährlich findet bspw. eine Fachtagung mit hochkarätigen Referenten statt. Zudem kann man sich im Internet in einem Forum mit Kollegen austauschen und kommt so an Informationen, die nur für Mitglieder frei gestellt sind. Des Weiteren werden regelmäßig Informationen über allgemeine Sportentwicklung herausgegeben, die zur fachlichen Weiterentwicklung beitragen.</p>				

Verband/Vereinigung	freiwillige Mitgliedschaft	vorgeschriebene Mitgliedschaft	betreuendes Fachamt	Mitgliedschaft seit (wenn bekannt)	jährl. Beitrag
<b>Stellungnahme</b>					
Deutscher Verein für öffentliche und private Vorsorge	X		51	1949	75,00 €
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht	X		51	ca. 1994	1.460,00 €
<p><u>Deutscher Verein für öffentliche und private Vorsorge und Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht:</u>  Im Rahmen der Mitgliedschaft erstellt der DIJuF kostenfrei Gutachten u. a. im Rahmen der Beistandschaft. Im Rahmen der Beistandschaft kommen Beistandschaft und Rechtsanwälte (beauftragt vom Unterhaltspflichtigen) durchaus zu unterschiedlicher Auslegung der Rechtsvorschriften. Auf Anfrage erstellt der DIJuF kostenfrei und sehr zeitnah rechtliche sehr fundierte Gutachten, die Grundlage für die weitere Bearbeitung der Beistandschaft sind. Beispielhaft wird auf Fälle mit Auslandsbeteiligung verwiesen. Dieses Angebot wurde bereits mehrfach in Anspruch genommen. Die Mitgliedsgebühr rentiert sich somit in hohem Maße. Sowohl der DIJuF als auch der deutsche Verein bieten fundierte Analysen und Fachbeiträge zu aktuellen Themen aus dem Bereich der Jugendhilfe, außerdem werden im Rahmen der Mitgliedschaft Fachzeitschriften bezogen, die den aktuellen Stand der Forschung und Praxis wiedergeben und für die tägliche Arbeit unerlässlich sind. Zudem werden vielfältige und qualitativ sehr hochwertige Fortbildungen und Seminare angeboten, welche auch regelmäßig von den Mitarbeitern besucht werden. Diese werden für Mitglieder zu einem deutlich reduzierten Preis angeboten.</p>					
vhw Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.	X		61		360,00 €
Fortbildungsveranstaltungen sind für Mitglieder wesentlich günstiger, vhw-Journal					
Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Innenstadt NRW	X		61	01.07.2010	2.000,00 €
Erfahrungsaustausch mit anderen Städten, Workshops, Handreichungen zu unterschiedlichen Themen wie z.B. Städtebauförderung, Verfügungsfonds, Umgang mit Schrottimmobilen, etc.					
Gemeindewaldbesitzerverband	X		66	13.03.1991	93,15 €
Der Gemeindewaldbesitzerverband NRW ist ein Zusammenschluss der Wald besitzenden Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Körperschaften in Nordrhein-Westfalen. Er vertritt 141 Mitglieder. Im Mittelpunkt seiner Aufgaben steht die Förderung der forstwirtschaftlichen-, vermögensrechtlichen- und vermögenswirtschaftlichen Belange seiner Mitglieder. Der Verband vertritt dazu die Interessen der kommunalen Waldbesitzer gegenüber den politischen Entscheidungsträgern, den Fachressorts, dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW und in der Öffentlichkeit. Er unterstützt seine Mitglieder mit vielfältigen Informationen und Beratung in forstwissenschaftlichen, forstrecht- und jagdrechtlichen Fragen. Zur Wahrnehmung der Interessen der Wald besitzenden Städte und Gemeinden entsendet der Verband Vertreter in zahlreiche Gremien auf Landes- und Bundesebene und arbeitet im engen Schulterschluss mit der Arbeitsgemeinschaft Großstadtwald NRW zusammen. Auf europäische Ebene gehört der Gemeindewaldbesitzerverband zu den Gründungsmitgliedern des Europäischen Kommunalwaldbesitzerverbandes FECOF.					

Verband/Vereinigung	freiwillige Mitgliedschaft	vorgeschriebene Mitgliedschaft	betreuendes Fachamt	Mitgliedschaft seit (wenn bekannt)	jährl. Beitrag
	<b>Stellungnahme</b>				
Kreisverkehrswacht	X		66	mind. seit 1989	100,00 €
	Die Kreisverkehrswacht Mettmann e.V. ist der Bundes- und Landesverkehrswacht angeschlossen. Das Ziel: Die Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer! Die Deutsche Verkehrswacht hat sich zur Aufgabe gemacht, mit gezielten Programmen und Maßnahmen eine umfassende Verbesserung der Verkehrssicherheit zu erreichen. Denn Verkehrssicherheit geht in einer von Mobilität geprägten Gesellschaft alle an. Die Arbeit der Deutschen Verkehrswacht richtet sich daher an alle Altersgruppen, von Kindern im Vorschulalter bis zu Senioren, in jeder Form der Verkehrsteilnahme. Egal, ob als Fußgänger, Radfahrer, Benutzer öffentlicher Verkehrsmittel oder Kraftfahrer.				
DWA- Abwassertechnische Vereinigung - Kanalnachbarschaft	X		66	1993	110,00 €
	Kommunaler Erfahrungsaustausch mit umliegenden Gemeinden im Bereich der Abwassertechnik. Das Betriebspersonal soll von den Erfahrungen der Berufskollegen profitieren und, durch die Möglichkeit des Vergleichs verschiedener Abwasserableitungsanlagen, die Fähigkeit zur kritischen Beurteilung der eigenen Arbeit erlangen. Konkrete Fragen sollen vor Ort und Stelle von Praktikern mit Hilfe von Beispielen beantwortet werden. 10 bis 25 Unternehmensträger bilden eine Kanal-Nachbarschaft. Die Mitgliedschaftskosten refinanzieren sich über die Abwassergebühren sowie niedrigere Seminarkosten. Die Stadt Hilden hat aktiv an technischen Prüfungen mitgewirkt.				
Klimabündnis	X		66		370,00 €
	Mitgliedschaft ist politisch beschlossen.				
IKT - Institut für unterirdische Infrastruktur	X		66	2005	400,00 €
	Das IKT ist ein neutrales, unabhängiges und gemeinnütziges Institut. Es arbeitet praxis- und anwendungsorientiert an Fragen des unterirdischen Leitungsbaus. Schwerpunkt ist die Kanalisation. Für Bau, Betrieb und Sanierung unterirdischer Infrastruktureinrichtungen führt das IKT durch: Forschungsprojekte, Prüfungen, Warentests, Beratungen, Seminare Hauptzielgruppe sind Betreiber öffentlicher und privater Leitungsnetze. Die Tätigkeitsfelder des IKT orientieren sich in erster Linie an Fragestellungen und Problemen der Netzbetreiber. Die Mitgliedschaftskosten refinanzieren sich über die Abwassergebühren sowie niedrigere Seminarkosten. Die Stadt Hilden hat aktiv an technischen Prüfungen mitgewirkt.				
DWA- Abwassertechnische Vereinigung	X		66	vor 1980	821,00 €
	Die Vereinigung hat den Zweck, die Wasser- und Abfallwirtschaft zu fördern und die auf diesen Gebieten tätigen Fachleute zusammenzuführen, sowie die Förderung der Berufsbildung, Wissenschaft und Forschung. Die Vereinigung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Die Vereinigung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke Zu den Aufgaben der Vereinigung gehören insbesondere: a) Vertretung gemeinsamer technischer, rechtlicher, wissenschaftlicher und sonstiger Belange der Wasser- und Abfallwirtschaft b) Beobachtung und Förderung der Wasser- und Abfallwirtschaft in allgemeiner, technischer, wissenschaftlicher, wirtschaftlicher,				

Verband/Vereinigung	freiwillige Mitgliedschaft	vorgeschriebene Mitgliedschaft	betreuendes Fachamt	Mitgliedschaft seit (wenn bekannt)	jährl. Beitrag
	<b>Stellungnahme</b>				
	rechtlicher und organisatorischer Hinsicht c) Erarbeitung, Fortschreibung und Veröffentlichung des Regelwerkes der Vereinigung d) Mitarbeit bei der Aufstellung einschlägiger Normen e) Bildungsarbeit f) Zusammenarbeit mit fachverwandten Vereinigungen, Einrichtungen und Organisationen im In- und Ausland unter Beachtung von § 51 Abs. 2 Abgabenordnung g) Förderung der Forschung und Bekanntmachung von Forschungsergebnissen h) Informations- sowie Meinungs- und Erfahrungsaustausch mit Politik, Wirtschaft und Wissenschaft Führender Verband der Abwassertechnik. Für Hilden ist der Punkt c) besonders wichtig, da nur über die Mitgliedschaft Einfluss auf zu erarbeitende Normen (Regeln der Technik) genommen werden kann. Die Mitgliedschaftskosten refinanzieren sich über die Abwassergebühren sowie niedrigere Seminarkosten.				
VKU (Verband kommunaler Unternehmen)	X		68	2007	1.950,00 €
	Innerhalb des VKU ist die Stadt Hilden Mitglied im VKS (Verband der Stadtreinigungsbetriebe). Der Verband versorgt uns regelmäßig mit den neuesten Informationen aus Technik, Organisation und Unfallschutz im Bereich der Abfallbeseitigung und Stadtreinigung, die wir aus den sonst im öffentlichen Dienst üblichen Informationswegen und –schriften nicht erhalten. Gleichzeitig bietet der Verband eine Vielzahl an speziellen Fortbildungsveranstaltungen an, deren Besuch für die Stadt Hilden aufgrund der Mitgliedschaft preiswerter sind, so dass ein erheblicher Teil des Beitrages wieder „erwirtschaftet“ wird.				
Bio-River	X		80		2.200,00 €
	Der Verband Bio River, Life Science im Rheinland e.V., ist der Fachverband der Biotechnologie-Unternehmen im Rheinland. Die Firma Qiagen, größtes Biotechnologie-Unternehmen Europas war in den 90er Jahren gemeinsam mit der Stadt Hilden Gründungsmitglied des Verbandes mit dem Ziel, die Ansiedlung und Cluster-Bildung der Biotechnologie in der Region Rheinland zu fördern. Mitglieder des Verbandes sind Biotechnologie-Unternehmen, Hochschulen, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen, mehrere IHK's, Technologiezentren und Kommunen wie die Städte Düsseldorf, Köln, Bonn, der Kreis Mettmann und die Städte Erkrath und Hilden. Der Jahresbeitrag ist abhängig von der Umsatzgröße der Unternehmen bzw. der Einwohnerzahl der Kommunen und beträgt zwischen 300 und mehr als 11.000 Euro bei Großunternehmen nach Vereinbarung. Die Mitgliedschaft der Stadt Hilden war und ist eine wesentliche Forderung der Fa. Qiagen, um die Verbundenheit zwischen Unternehmen und Stammsitzkommune zu dokumentieren und muss im Verhältnis zu den namhaften Gewerbesteuerzahlungen der Fa. Qiagen betrachtet werden. Insofern muss die Mitgliedschaft als Element der Wirtschaftsförderung gewertet werden.				

# FDP-Fraktion Hilden

EINGANG

10. Feb. 2015

Hilden, 03. Februar 2015

Dezernat II

Antrag zum Haushalt 2015

**Produktnummer und Produktname:**

**040103 – Kulturelle Veranstaltungen**

**Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**

26 Jahresergebnis

29

**Investitionsnummer:**

**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

**HH-Ansatz 2015 auf 400.000,-- €**

**Antrag:**

Der HH-Ansatz ist von 567.000,-- auf 400.000,-- Euro zu kürzen

**Begründung:**

Das kulturelle Angebot prägt eine Stadt. Doch angesichts einer angespannten Haushaltslage muss das gesamte Angebot kritisch untersucht werden, denn auch eine vielfältige Kulturlandschaft muss bezahlt werden. Durch Veranstaltungen von Kulturamt, Stadtbücherei, Musikschule und zusätzlich von freien Trägern sind in den letzten Jahren unzählige Formate neu und teilweise doppelt entstanden. Wir sind deshalb der Meinung, dass der Haushaltsansatz bei den kulturellen Veranstaltungen gekürzt werden sollte, um wichtige Investitionen in Bildung und Ehrenamt nicht zu gefährden. Einige Veranstaltungen des Kulturamts werden zudem nur sehr spärlich besucht, so dass eine angemessene Reduzierung des Angebots überschaubare Auswirkungen haben wird.



Unterschrift